



www.waldeck.de

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

1395/Jahrgang 34 | Freitag, den 3. Juli 2026

Nummer 27

Aus dem Inhalt



Nordhessische
Meisterschaften im
Drachenboot
10er und 20er-Boote
in Nieder-Werbe am Edersee

11. Juli ab 09.30 Uhr
10. Juli öffentliches Training ab 18.00 Uhr

Information und Anmeldung unter:
www.sv-werbetal.de

Es lädt ein: SV Werbetal
und die „Vorstau-Paddler“

11. Juli



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Kommunalwald



Kommunalwald

Waldeck-Frankenberg GmbH

Schloßstraße 28
34454 Bad Arolsen

Revier Waldeck

Kontakt: waldeck@kommunalwald.de

Revierleitung:
Dietmar Pieper Mobil: 01522 270 57 17

Revierassistent:
Jörg Stöcker Mobil: 01522 673 02 94

Revier Dehringhausen

Kontakt: dehringhausen@kommunalwald.de

Revierleitung:
Fabian Treyse Mobil: 0174 202 17 54

Revierassistent:
Thomas Brüne Mobil: 0173 409 13 50

Eine Revierkarte sowie Informationen zu **Bürger-Sprechzeiten** und **Ansprechpartnern** finden Sie auf unserer Homepage:
www.kommunalwald.de

Revier Waldeck

Kontakt: waldeck@kommunalwald.de

Revierleitung: Sarah Steinbrück Tel.: 01742142512

Revierassistent: Jörg Stöcker Mobil: 01522 673 02 94

Revier Dehringhausen

Kontakt: dehringhausen@kommunalwald.de

Revierleitung: Fabian Treyse Mobil: 0174 202 17 54

Revierassistent: Thomas Brüne Mobil: 0173 409 13 50

Eine Revierkarte sowie Informationen zu **Bürger-Sprechzeiten** und **Ansprechpartnern** finden Sie auf unserer Homepage:
www.kommunalwald.de

Bereitschaftsdienst des Forstamtes Frankenberg-Vöhl

Den Bereitschaftsdienst des Forstamtes erreichen Sie unter der
Telefonnummer **06451/23009-0**.

Bereitschaftsdienst des Nationalparks Kellerwald-Edersee

Den Bereitschaftsdienst des Nationalparks Kellerwald-Edersee erreichen Sie unter der **Mobil-Nr. 0160/ 5340415**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD)** der kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) hat hesseneinheitliche Dienstzeiten:

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr
Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. 07:00 – 07:00 Uhr

Feiertage sowie 24. und 31. Dezember entsprechen der Wochenendregelung.

Die **Dispositionszentrale** ist hessenweit zu diesen Zeiten unter **116 117** erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass die Öffnungszeiten Ihrer jeweiligen Hausarztpraxis unverändert bestehen bleiben!

Für lebensbedrohliche Notfälle gilt weiterhin die 112.

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung erreichen Sie unter der **bundesweiten** Servicenummer
01805 – 60 70 11.

Diese Rufnummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent / Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent / Minute.

Wochenend-Notdienst der Apotheken

Den Notdienst-Finder von aponet.de finden Sie oben links auf jeder Seite des Internetauftritts oder auf der Seite **Notdienstapotheken-Suche**.

Die Bereitschaftsapotheken lassen sich auch per Telefon ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy oder der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz wird der Kunde mit einem computer-gesteuerten Sprachdialogsystem verbunden. Dieses fordert den Benutzer auf, seinen Standort anzugeben und ermittelt davon ausgehend die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken. Diese werden dem Anrufer vorgelesen und wahlweise zusätzlich als Text-SMS auf sein Mobiltelefon gesendet.



Aus dem Rathaus wird berichtet

Für mehr Informationen
besuchen Sie uns auf unserer Webseite:
waldeck-stadt.de

oder ganz einfach den QR-Code scannen



Lebendige Zentren „Doppelkern Sachsenhausen-Waldeck“

Öffnungszeiten der Sanierungsbüros in Sachsenhausen und Waldeck

Seit Mitte 2022 hat die Nationalparkstadt Waldeck im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ zwei Sanierungsbüros eingerichtet, um interessierte Bauherren vor Ort mit kurzen Wegen beraten zu können: Ein Sanierungsbüro in Waldeck im Tourismusbüro am Marktplatz und ein Sanierungsbüro im Rathaus im Stadtteil Sachsenhausen.

Folgende Sprechzeiten werden vom Sanierungsmanager, Herrn Linke, angeboten:

Sprechzeiten im Rathaus (Am Rathaus 1, 2. Stock) im Stadtteil Sachsenhausen:

Donnerstags von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechzeiten im Tourismusbüro (Marktplatz 13) im Stadtteil Waldeck:

Donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine **individuelle Terminabsprache** ist auch weiterhin möglich.

Sie erreichen Herrn Linke telefonisch unter **0179 2071254** oder per Mail unter

Ingolf.Linke@nh-projektstadt.de

Müllabfuhrtermine der kommenden Woche

Stadtteil Sachsenhausen:

Biomülltonne Dienstag, 07.07.2026

Stadtteil Waldeck:

Biomülltonne Donnerstag, 09.07.2026

Stadtteil Selbach:

Biomülltonne Dienstag, 07.07.2026

Stadtteil Alraft und Ober-Werbe:

Biomülltonne Montag, 06.07.2026

Stadtteil Netze:

Biomülltonne Montag, 06.07.2026

Stadtteil Nieder-Werbe und Scheid:

Biomülltonne Montag, 06.07.2026

Stadtteil Dehringhausen, Freienhagen und Höringhausen:

Biomülltonne Mittwoch, 08.07.2026

Eichenprozessionsspinner - Meldung an das Bauamt

Der Eichenprozessionsspinner ist eine Raupe, die vor allem an Eichen vorkommt. Die feinen Haare der Raupen können bei Menschen und Tieren gesundheitliche Beschwerden auslösen, zum Beispiel:

1. Juckreiz und Hautausschlag
2. Augenreizungen
3. Husten oder Atembeschwerden
4. allergische Reaktionen

Deshalb sollte ein Befall nicht selbst entfernt werden. Bitte halten Sie Abstand zu den Raupen und Nestern.

Bitte melden Sie eine Sichtung beim Bauamt (bauamt@waldeck.de) der Nationalparkstadt Waldeck. Danach melden wir die Sichtung an den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Experten im Fachdienst Umwelt und Klimaschutz prüfen anhand der Meldung, ob es sich tatsächlich bei der Sichtung um Eichenprozessionsspinner handelt. Der Grundstückseigentümer ist für die Beauftragung einer Fachfirma, die mit der Entfernung der Eichenprozessionsspinner beauftragt wird, zuständig.

Bitte teilen Sie uns den genauen Fundort und Ihre Kontaktdaten mit, damit wir bei Rückfragen Kontakt aufnehmen können.

An alle Vereine, Verbände und Kirchen in der Stadt Waldeck

Alle Berichte für die Ausgabe der nächsten Waldecker Nachrichten können bis

Dienstags um 10.00 Uhr
über unser cmsweb-System (<https://cmsweb.wittich.de>)
eingereicht werden.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

In den vergangenen Tagen wurde der Stadtverwaltung gemeldet, dass auf dem Friedhof in Sachsenhausen mehrfach Grabschmuck und Blumen von Gräbern entfernt wurden.

Ein Friedhof ist ein Ort der Erinnerung, der Trauer und des Respekts. Das Entwenden von Grabschmuck verletzt nicht nur Eigentumsrechte, sondern trifft vor allem die Angehörigen der Verstorbenen.

Wer in diesem Zusammenhang Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, diese der Stadtverwaltung oder der Polizei mitzuteilen.

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Wachssaison am Edersee eröffnet – Edersee Campus feierlich eingeweiht

Mit dem Start der Wachssaison beginnt für die Einsatzkräfte der DLRG am Edersee wieder eine verantwortungsvolle Zeit. Gleichzeitig wurde mit dem Edersee Campus die neue Schulungs- und Ausbildungsstätte der DLRG offiziell eröffnet.

Der Campus bietet künftig optimale Bedingungen für Aus- und Fortbildungen sowie den Austausch von Einsatzkräften. Damit wird das Ehrenamt gestärkt und ein wichtiger Beitrag für die Wasserrettung am Edersee und darüber hinaus geleistet.



Ein besonderes Zeichen ist zudem die enge Zusammenarbeit zwischen der DLRG und unserer Freiwilligen Feuerwehr. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass Einheimische und Gäste den Edersee sicher genießen können.

Bürgermeister Nicolas Havel:

„Mit dem Edersee Campus entsteht ein moderner Ort für Ausbildung, Gemeinschaft und Ehrenamt. Gleichzeitig beginnt mit der Wachssaison für viele Ehrenamtliche eine Zeit großer Verantwortung. Mein Dank gilt allen Einsatzkräften der DLRG und unserer Freiwilligen Feuerwehr, die mit ihrem Engagement täglich für die Sicherheit am Edersee sorgen. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Saison, möglichst wenige Einsätze und dass sie stets gesund zu ihren Familien zurückkehren.“

Die Stadt Waldeck heißt die DLRG mit ihrer neuen Schulungsstätte herzlich willkommen und wünscht allen Ehrenamtlichen eine erfolgreiche und sichere Saison am Edersee.



Erfolgreich bestanden – herzlich willkommen im Team der Stadt Waldeck!

Mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung schlagen Celine Bertram und Dennis Geiser ein neues Kapitel ein. In den vergangenen Jahren konnten beide bereits wertvolle Praxiserfahrungen in unserer Stadtverwaltung sammeln.

Künftig verstärkt Dennis Geiser unser Bauamt, Celine Bertram unterstützt unseren Bürgerservice – beide mit ihrem Fachwissen, neuen Perspektiven und frischen Ideen.

Bürgermeister Nicolas Havel freut sich über die Übernahme der beiden Nachwuchskräfte:

„Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind eine Investition in die Zukunft unserer Stadt. Umso mehr freue ich mich, dass beide ihren beruflichen Weg bei der Stadt Waldeck fortsetzen. Sie bringen neue Perspektiven und frische Ideen mit. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel ist es wichtig, junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu begeistern und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dass wir unsere eigenen Auszubildenden übernehmen können, ist ein Gewinn für unsere Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger.“

Wir gratulieren Dennis Geiser und Celine Bertram herzlich zur erfolgreichen bestandenen Ausbildung und wünschen ihnen für ihre neuen Aufgaben viel Erfolg, Freude und einen guten Start. Herzlich willkommen im Team der Stadt Waldeck.



Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck

Öffentliches Protokoll über die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, 17.06.2026, Bürgerhaus Höringhausen

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Stadtverordnetenvorsteherin Berthold begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordneter Jürgen Schanner beantragt, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5: Neufassung der Hauptsatzung der Nationalparkstadt Waldeck
- TOP 6: Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Nationalparkstadt Waldeck
- TOP 7: Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Nationalparkstadt Waldeck
- TOP 11: Bebauungsplan Nr. 18 „Ederseelodge“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren / Beratung und Beschlussfassung

Er begründet dies mit weiterem erforderlichen Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 sowie mit einer gewünschten Vorstellung des Projektes zu TOP 11 durch den Investor.

Abstimmungsergebnis über die Vertagung dieser 4 Tagesordnungspunkte: Zustimmung erteilt

Somit geändert

Tagesordnung:

1. Kleine Anfragen
2. Kenntnisnahme des letzten STVO-Protokolls vom 16.04.2026
3. Bericht aus dem Magistrat
4. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbeta/Nachbenennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters
5. Ortsgerichte Waldeck; Ablauf der Amtszeiten von Ortsgerichtsmitgliedern
6. Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2026
7. Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungssatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich.
8. NPS - Bauleitplanung – Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Wohnungsbau-Turbos (§ 246e BauGB) im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck und Übertragung der Zuständigkeit für die gemeindliche Zustimmung an das Bauamt im Wege der Organleihe / Verwaltungskompetenz
9. Antrag der AfD-Fraktion zur Einführung eines digitalen Haushaltes sowie eines kommunalen Konnexitätsregisters
10. Anfrage der AfD-Fraktion zu gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen geplanter Windkraftanlagen im Gemeindegebiet
11. Anfrage der AfD-Fraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in angemietetem Wohnraum - Transparenz zu Wohnraumentzug, Mietentwicklung, sozialen Auswirkungen und Haushaltsbelastungen
12. Anfrage der AfD-Fraktion zur Waldecker Schlossbahn
13. Anfrage der SPD-Fraktion zum aktuellen Stand am Herrenhaus im Stadtteil Höringhausen
14. Verschiedenes

Zu Punkt 1.: Kleine Anfragen**1.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Schanner zum Förderprogramm der Stadt Waldeck zur Förderung von Erneuerbaren Energien bei Bestandsgebäuden**

Bürgermeister Havel beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2023/2024 wurde durch uns Grüne, das Förderprogramm „Zur Förderung von Erneuerbaren Energien bei Bestandsgebäuden“ eingebracht.

Dieses Förderprogramm soll den Ausbau Erneuerbare Energien innerhalb von der Ortslage fördern.

Hierfür wurde auch in diesem Haushalt 2026 Mittel eingestellt.

Frage 1: Wie viele Anträge sind dieses Jahr bereits gestellt worden?

Antwort: Dieses Jahr sind 21 Anträge gestellt worden (2025 waren es 11 Anträge).

Frage 2: Wieviel Euro von den Haushaltsansatz sind noch verfügbar?

Antwort: Der Ansatz für 2026 ist aufgebraucht. Von den übernommenen Haushaltsresten aus 2025 in Höhe von 10.000 € sind noch Mittel in Höhe von 5.492,29 € verfügbar.

Stadtverordneter Schanner bedankt sich für die Beantwortung und zeigt sich erfreut, dass die Haushaltsreste aus dem Jahr 2025 übertragen wurden und somit noch Mittel zur Verfügung stehen.

1.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Latif Hamamiyeh Al-Homssi zum aktuellen Stand der Edersee-Bewirtschaftung

Bürgermeister Havel beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Um Gespräche aufzunehmen und die Position der Edersee-Anrainer auf Bundesebene zu vertreten, besuchten kürzlich die Edersee-Bürgermeister gemeinsam mit dem Ersten Kreisbeigeordneten das Verkehrsministerium in Berlin.

Am 05.06.2026 berichtete die Waldeckische Landeszeitung unter Berufung auf eine Presseerklärung des Wirtschaftsverbandes Weser über die Forderungen der Oberweser-Anrainer.

Frage 1: Welche Aktivitäten wurden seit der gemeinsamen Resolution der Edersee-Kommunen und des Kreistages im Jahr 2025 unternommen, um die dort formulierten Ziele gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Beteiligten zu vertreten?

Antwort: Seit der gemeinsamen Resolution der Edersee-Kommunen sowie des Kreistages im Jahr 2025 wurden die dort formulierten Ziele kontinuierlich und abgestimmt gegenüber den zuständigen Stellen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vertreten.

Hierzu erfolgten regelmäßige Abstimmungen zwischen den Edersee-Anrainerkommunen, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, touristischen Akteuren sowie weiteren Beteiligten. Ziel war und ist es, die Bedeutung des Edersees für Tourismus, regionale Wertschöpfung, Natur, Hochwasserschutz und Lebensqualität stärker in die wasserwirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse einzubringen.

Als Ergebnis des geschlossenen Auftretens der Edersee-Kommunen und des Landkreises ist es gelungen, die Interessen der Region dauerhaft auf die politische Agenda zu setzen und eine direkte Gesprächsebene mit den zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene zu etablieren. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass regionale Belange zunehmend in fachliche Bewertungen und Diskussionen einbezogen werden. Hierzu zählt unter anderem die Berücksichtigung zusätzlicher Hochwasserschutzzräume, die sowohl wasserwirtschaftlichen Anforderungen als auch den Interessen der Region Rechnung tragen.

Einen wichtigen Meilenstein stellte der gemeinsame Gesprächstermin der Edersee-Bürgermeister und des Ersten Kreisbeigeordneten im Bundesministerium für Verkehr in Berlin dar. Dort konnten die Positionen der Region unmittelbar gegenüber den zuständigen Vertretern des Bundes dargestellt und die Grundlage für einen vertieften Austausch über die zukünftige Wasserbewirtschaftung geschaffen werden.

Die Edersee-Kommunen und der Landkreis verfolgen dabei weiterhin das gemeinsame Ziel einer ausgewogenen und zukunftsfähigen Wasserbewirtschaftung, die den unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird und die besondere Bedeutung des Edersees für die Region angemessen berücksichtigt.

Frage 2: Wie bewertet der Magistrat die bisherige Entwicklung der Gespräche und Initiativen im Hinblick auf die Interessen der Edersee-Region?

Antwort: Der Magistrat bewertet die bisherige Entwicklung der Gespräche und Initiativen als Schritt in die richtige Richtung.

Es ist gelungen, die Anliegen der Edersee-Region auf verschiedenen politischen Ebenen sichtbar zu machen und den direkten Austausch mit den zuständigen Stellen auszubauen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Herausforderungen der Wasserbewirtschaftung nur im Dialog und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen gelöst werden können.

Die in der Berichterstattung dargestellten Positionen der Oberweser-Anrainer verdeutlichen die wirtschaftliche Bedeutung der Weser als Bundeswasserstraße. Diese Interessen sind legitim und verdienen Berücksichtigung. Gleiches gilt jedoch für die Edersee-Region, deren Bedeutung für Tourismus, regionale Wertschöpfung, Naturraum und Lebensqualität mittlerweile ebenfalls verstärkt wahrgenommen wird.

Der Magistrat begrüßt ausdrücklich, dass die Diskussion heute nicht mehr ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einzelner Nutzungsinteressen geführt wird, sondern zunehmend die vielfältigen Funktionen des Edersees für die Region in den Blick nimmt. Dies entspricht auch den Zielsetzungen der gemeinsamen Resolution der Edersee-Kommunen und des Kreistages aus dem Jahr 2025.

Besonders positiv bewertet der Magistrat die wachsende Bereitschaft aller Beteiligten, den Dialog fortzuführen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Die unterschiedlichen Interessen entlang der Weser und am Edersee stehen dabei nicht zwangsläufig im Widerspruch zueinander, sondern bilden den Ausgangspunkt für einen fairen und ausgewogenen Interessenausgleich.

Die Nationalparkstadt Waldeck wird gemeinsam mit den Edersee-Kommunen und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg diesen Weg weiterhin aktiv begleiten und die Interessen der Region geschlossen vertreten. Ziel bleibt eine langfristig tragfähige Lösung, die den Anforderungen von Wasserwirtschaft, Natur, Tourismus und Wirtschaft gleichermaßen gerecht wird.

Stadtverordneter Hamamiyeh Al-Homssi bedankt sich für die Beantwortung und zeigt sich erfreut darüber, dass die gesamte Region zusammen mit dem Landkreis geschlossen für dieses Thema eintritt. Es sei wichtig, die Angelegenheit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen und darüber im Dialog zu bleiben.

1.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Philipp Litschel zum Spielplatz Baumschule, Stadtteil Sachsenhausen

Bürgermeister Havel beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung der Nationalparkstadt Waldeck teilte am 29.08.2025 auf der Homepage offiziell mit, dass das Spielschiff und die Doppelschaukel auf dem Spielplatz in der Baumschule im Stadtteil Sachsenhausen zurückgebaut und im nächsten Frühjahr durch ein neues Spielgerät ersetzt werden. Die Geräte wurden dann auch im Herbst zurückgebaut. Es verblieben nur 2 kleine Federwippen. Stand jetzt (11.06.) sieht der Spielplatz allerdings noch so aus wie nach dem Abbau. Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

Frage 1: Wann ist mit der Installation des neuen Spielgerätes zu rechnen?

Antwort: Der Spielplatz „Baumschule“ bleibt Bestandteil des Spielplatzentwicklungskonzept der Nationalparkstadt Waldeck. Dabei geht es darum nicht nur einzelne Spielgeräte zu ersetzen, sondern einen langfristig attraktiven und bedarfsgerechten Spielplatz zu entwickeln. Daher liegt hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als Hauptnutzer des Spielplatzes. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Im weiteren Verlauf des Jahres sollen die Ideen und Wünsche vor Ort mittel Workshop ermitteln und in die Planung einfließen. Ziel ist es, die Planung im III. Quartal 2026 zu finalisieren.

Die Umsetzung erfolgt anschließend. Der konkrete Zeitpunkt hängt unter anderem von den Ergebnissen der Beteiligung, den Vergabeverfahren sowie den Witterungsbedingungen ab.

Um die Situation bis zur endgültigen Umsetzung zu verbessern, wird derzeit zudem eine mögliche Zwischenlösung gemeinsam mit der Zielgruppe geprüft.

Frage 2: Woher rührt die Verzögerung?

Antwort: Der Rückbau des Spielschiffs und der Doppelschaukel erfolgte aus Sicherheitsgründen. Die Spielgeräte hatten das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und konnten nicht mehr wirtschaftlich instandgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Mitteilung vom 29.08.2025 ging die Verwaltung davon aus, dass ein Ersatz im darauffolgenden Frühjahr umgesetzt werden kann. Diese Einschätzung basierte auf dem damaligen Kenntnisstand. Im weiteren Verlauf haben sich jedoch die Rahmenbedingungen verändert. Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 erfolgte erst im April 2026. Dadurch verschoben sich die zeitlichen Abläufe für Planung, Ausschreibung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen. Gleichzeitig wurden im laufenden Jahr bereits geplante Projekte umgesetzt, darunter die Fertigstellung des Ankerplatzes Scheid, die laufende Installation neuer Spielgeräte im Stadtteil Waldeck sowie Vorbereitungen an Spielplätzen im Rahmen der Dorfentwicklung in Nieder-Werbe, Freienhagen und Höringhausen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Entscheidung getroffen, die Spielplatzentwicklung im gesamten Stadtgebiet strategisch weiterzuentwickeln. Hierzu wurden sämtliche Spielplätze und Spielgeräte neu erfasst und bewertet. Ziel ist es, künftig verstärkt attraktive Themen und Erlebnisspielplätze zu schaffen und Kinder frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Die Verwaltung bedauert, dass durch die ursprüngliche Ankündigung eine zeitliche Erwartung entstanden ist, die letztlich nicht erfüllt werden konnte. Umso wichtiger ist es, die weiteren Schritte nun gemeinsam mit den Kindern und Familien vor Ort zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen.

Stadtverordneter Litschel bedankt sich für die ausführliche Beantwortung seiner Anfrage.

Bürgermeister Havel ergänzt, dass er im engen Dialog mit den Betroffenen stehe, um möglichst zeitnah eine Zwischenlösung zu finden.

Stadtverordneter Germann stellt die Zusatzfrage, wie und mit wem der Dialog bzw. Workshop stattgefunden habe.

Hierzu teilt Bürgermeister Havel mit, dass der Kindergarten Sachsenhausen einen Ausflug zu dem Spielplatz unternommen und dabei festgestellt habe, dass dort die Spielgeräte fehlen. Dieses wurde an Bürgermeister Havel herangetragen. Er habe daraufhin den Kindergarten besucht und habe sich mit den Kindern ausgetauscht. Diese seien von der Idee begeistert gewesen, „Chefplaner“ für ihren eigenen Spielplatz werden zu dürfen. Deshalb sei nun vorgesehen, einen gemeinsamen Vororttermin auszumachen, um die Kinder mit einzubeziehen.

1.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jörg Kleinschmidt zum Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln an landwirtschaftlichen Flächen – Schutz von Tieren

Bürgermeister Havel beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für Hundebesitzer besteht die Sorge, dass Tiere durch das Fressen von Gras auf Feld- und Wegesrandstreifen gesundheitlich geschädigt werden können, insbesondere wenn landwirtschaftliche Flächen oder deren Randbereiche mit Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Dabei wird befürchtet, dass auch Randstreifen entlang öffentlicher Wege betroffen sein könnten.

Vorbemerkung:

Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften erfolgt durch die hierfür zuständigen Fachbehörden. Im Bereich des Pflanzenschutzes erfolgt die fachliche Überwachung in Hessen durch den Hessischen Pflanzenschutzdienst beim Regierungspräsidium Gießen.

Die Stadt Waldeck verfügt insoweit über keine eigene fachliche Kontroll- oder Überwachungszuständigkeit.

Frage 1: Welche Prüfungen oder Kontrollen werden seitens der Stadt Waldeck vorgenommen, um sicherzustellen, dass bei der Ausbringung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen keine Gefährdung für Tiere, insbesondere Hunde, entsteht?

Antwort: Die Stadt Waldeck führt keine eigenen fachlichen Prüfungen oder Kontrollen

hinsichtlich der ordnungsgemäßen Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen durch.

Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften obliegt den hierfür zuständigen Fachbehörden.

Sofern Hinweise auf mögliche Verstöße oder Gefährdungen eingehen, werden diese an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Frage 2: Inwiefern wird geprüft oder überwacht, dass Randstreifen entlang öffentlicher Wege, Spazier- und Wanderwege bei der Ausbringung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln entsprechend den geltenden Vorschriften behandelt oder ausgespart werden?

Antwort: Auch die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und angrenzender Randbereiche fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Waldeck.

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten durch die hierfür verantwortlichen Fachbehörden.

Der Stadt Waldeck liegen derzeit keine Erkenntnisse über Verstöße in diesem Zusammenhang vor.

Stadtverordneter Kleinschmidt bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage.

1.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Volker Bangert zum Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln an landwirtschaftlichen Flächen – Schutz von Tieren

Frage 1: Welche Zuständigkeiten hat die Stadt Waldeck in diesem Zusammenhang selbst, und welche liegen bei anderen Behörden (z. B. Landkreis, Landesbehörden)?

Frage 2: Wie informiert die Stadt Waldeck Bürgerinnen und Bürger über mögliche Gefahren oder Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Spritz- oder Düngearbeiten?

Aufgrund der Beantwortung der vorherigen Kleinen Anfrage zu 1.4 verzichtet Bürgermeister Havel auf die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage. Stadtverordneter Bangert erklärt sich nach Rückfrage damit einverstanden.

1.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Klaus Schmal zur Plakatierung im Stadtgebiet

Bürgermeister Havel beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Durch Plakate soll auf Veranstaltungen und Wahlen hingewiesen werden, dies finde ich grundsätzlich gut, wenn das Ortsbild nicht übermäßig beeinträchtigt wird.

Bei der letzten Kommunalwahl wurden von einer Partei mindestens 15 Plakate statt der vorgegebenen 5 Plakate im Stadtteil Sachsenhausen aufgehängt.

Frage 1: Wie wird die Einhaltung der genehmigten Plakate geprüft?

Antwort: Die Einhaltung der genehmigten Plakate wird in der Regel durch stichprobenartige Kontrollen vor Ort oder Kontrollen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen aus der Bevölkerung geprüft.

Frage 2: Wie können und werden nicht eingehaltene Vorgaben geahndet?

Antwort: Nicht eingehaltene Vorgaben können in der Regel als Verstoß gegen die Sondernutzungserlaubnis geahndet werden. Üblich sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Aufforderung zur Beseitigung der unzulässig angebrachten oder überzähligen Plakate
- Fristsetzung zur Entfernung

- Ersatzvornahme durch die Stadt, wenn die Plakate nicht rechtzeitig entfernt werden; die Kosten werden dem Verantwortlichen auferlegt
- Bußgeldverfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit
- künftige Einschränkungen bei Genehmigungen, wenn es wiederholt zu Verstößen kommt

Stadtverordneter Schmal bedankt sich für die Beantwortung und bittet darum, zukünftig bei „wilder“ Plakatierung mehr durchzugreifen.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Havel auf einen bestehenden Vertrag zur Plakatierung im Stadtgebiet mit einer Fremdfirma hin.

Zu Punkt 2.: Kenntnisnahme des letzten STVO-Protokolls vom 16.04.2026

Stadtverordnetenvorsteherin Berthold teilt mit, dass keine Einwände gegen das Protokoll vom 16.04.2026 vorlägen.

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 16.04.2026 wird somit genehmigt.

Zu Punkt 3.: Bericht aus dem Magistrat

Bürgermeister Havel berichtet aus dem Magistrat wie folgt:

Umbaumaßnahme Rathaus

Es wurden bereits Untersuchungen an der Fassade des Rathauses durchgeführt.

Für die detaillierte Planung des Dachgeschossausbaus sind Bauteilöffnungen bzw. Freilegungen erfolgt und es stehen weitere Überprüfungen der Deckenverkleidung im Dachgeschoss an.

Kindergarten Sachsenhausen:

Der Standort ist gesichert – damit besteht erstmals eine belastbare Grundlage für die weitere Projektentwicklung.

Die Planung wird vorbereitet und verschiedene Varianten werden derzeit geprüft.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

- Bedarfsermittlung und Variantenplanung
- Dimensionierung der Einrichtung
- Synergien innerhalb der Kindergartenstruktur der Gesamtstadt
- Ausstattungs- und Nutzungskonzepte
- Wirtschaftlichkeit und langfristige Finanzierbarkeit

Förderentscheidung im Dezember 2026

Erst mit dem Förderbescheid besteht Klarheit über die tatsächlichen finanziellen Rahmenbedingungen und die möglichen Projektbausteine.

Grundsatz

- Weitergehende Ideen und qualitative Erweiterungen sind nur mit einer entsprechenden Förderkulisse finanzierbar.
- Die Planung wird deshalb in verschiedenen Szenarien vorbereitet.
- Ziel bleibt eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich tragfähige und zukunftsfähige Lösung für die Kinderbetreuung.

Ausblick

- Bis Dezember: Prüfung von Bedarf, Varianten und Synergien
- Nach Vorliegen des Förderbescheids: Festlegung der weiteren Projektrichtung und Konkretisierung der Planung

Folgender Zeitrahmen für den Kindergartenneubau ist vorgesehen:

2026	=	Grundlagen schaffen
Dez. 2026	=	Förderentscheidung = Richtungsentscheidung
2027	=	Planung konkretisieren
2028	=	Baureife herstellen
2029	=	Umsetzung
2030	=	Eröffnung

Stadtverordneter Keller erkundigt sich nach der Förderquote für den Kindergartenneubau.

Hierzu teilt Bürgermeister Havel mit, dass es das Ziel wäre, eine 2/3-Förderung zu erhalten.

Dies entscheide sich mit dem Förderbescheid im Dezember.

Digitalisierung:

Bürgermeister Havel berichtet über die Fortschreitung der Digitalisierung im Rathaus mit KI, digitalem Haushalt, Onlinezugangsgesetz, Smart City und neuer Homepage sowie die Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Bürgermeister Havel stellt einen Presseartikel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Edertal, Vöhl und Lichtenfels vor.

Unser Weg für den Edersee:

Bürgermeister Havel informiert über die Meilensteine im Dialog zum Projekt „Gemeinsam für den Edersee“.

Feldtage/Starkregenereignis:

Bürgermeister Havel weist auf die Problematik von Starkregenereignissen hin und ein mögliches Vorbeugen anhand einer Starkregenereigniskarte.

Bauarbeiten Dr.-Mauser-Straße in Waldeck:

Die Bauarbeiten in der Dr.-Mauser-Straße wurden erfolgreich abgeschlossen.

Eröffnung Ankerplatz auf Scheid, Strandbad Waldeck und Freibad Freienhagen:

Bürgermeister Havel teilt mit, dass der neue Ankerplatz auf Scheid mittlerweile eingeweiht wurde.

Das Strandbad in Waldeck wurde eröffnet und die Freibadsaison im Freibad Freienhagen ist gestartet.

Zu Punkt 4. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbeta Nachbenennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters

In der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026 lag zur Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Werbeta ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FWG vor.

In der Sitzung wurden 4 ordentliche Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder gewählt.

In die Verbandsversammlung müssen jedoch gemäß § 5 der Satzung des Abwasserverbandes Werbeta 5 Vertreter der Stadt Waldeck und 5 Vertreter der Stadt Korbach entsandt werden.

Somit ist noch ein weiteres Mitglied und eine entsprechende Stellvertretung zu wählen. Entsprechende Wahlvorschläge sollten zur Sitzung noch vorgelegt werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Berthold teilt mit, dass folgender gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FWG vorliegt: Ordentliches Mitglied: Axel Büchling

Stellvertretendes Mitglied: Klaus Schmal

Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht vorgebracht.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Abstimmung in „offener“ Wahl durch Handaufheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 5. Ortsgerichte Waldeck; Ablauf der Amtszeiten von Ortsgerichtsmitgliedern

Sachdarstellung:

Laut Mitteilung des Amtsgerichts Korbach enden folgende Amtszeiten in den Ortsgerichten

a) Waldeck II (Stadtteil Höringhausen)

Bisheriger Ortsgerichtsvorsteher Rainer Janetschko am 20.06.2026

b) Waldeck IV (Stadtteile Netze und Waldeck)

- Bisheriger stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher Heinrich Brinckemper am 20.06.2026

- Bisheriger Ortsgerichtsschöffe Wulf-Jürgen Heun am 20.06.2026

Die Ortsgerichtsmitglieder werden gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz (OGG) auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von dem Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Nach Rückfragen in den betroffenen Ortsgerichten ergibt sich folgender Sachverhalt:

Ortsgericht Waldeck II:

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher, Herr Rainer Janetschko, steht für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Verfügung, allerdings möchte er zukünftig den Posten des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers übernehmen. Die bisherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin, Frau Birgit Vetter, übernimmt dafür das Amt der Ortsgerichtsvorsteherin.

Ortsgericht Waldeck IV:

Der bisherige Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers, Herr Heinrich Brinckemper, sowie der bisherige Ortsgerichtsschöffe, Herr Wulf-Jürgen Heun, stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2026 beschlossen, a) für das Ortsgericht Waldeck II die bisherige Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers, Frau Birgit Vetter, als Ortsgerichtsvorsteherin, und den bisherigen Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Rainer Janetschko, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von 5 Jahren sowie b) für das Ortsgericht Waldeck IV erneut die Herren Heinrich Brinckemper als Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers und Wulf-Jürgen Heun als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von 5 Jahren vorzuschlagen.

Der Vorschlag ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und im Anschluss dem Amtsgericht Korbach mitzuteilen.

Wortmeldungen:

Finanzausschussvorsitzender Schanner berichtet aus dem Ausschuss und teilt das Abstimmungsergebnis mit. Gleichzeitig dankt er den Mitgliedern des Ortsgerichtes für deren Bereitschaft, weiterhin im Ortsgericht ehrenamtlich tätig zu sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

a) für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck II

die bisherige Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers, Frau Birgit Vetter, 34513 Waldeck-Höringhausen, als Ortsgerichtsvorsteherin für die Dauer von 5 Jahren und

den bisherigen Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Rainer Janetschko, 34513 Waldeck-Höringhausen, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von 5 Jahren

b) für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck IV

Herrn Heinrich Brinckemper, 34513 Waldeck, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und

Herrn Wulf-Jürgen Heun, 34513 Waldeck-Netze, als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von 5 Jahren

dem Amtsgericht Korbach zur Ernennung vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 6. Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2026

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Mit dem vorgelegten Bericht werden den politischen Gremien die erforderlichen Informationen über den derzeitigen Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO hinsichtlich der wesentlichen Produkte und Investitionen des Haushaltsjahres 2025 zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Havel gibt kurze Erläuterungen zum Quartalsbericht.

Stadtverordneter Keller fragt nach, wann mit genauen Zahlen zur Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2026 zu rechnen ist.

Bürgermeister Havel teilt mit, dass diese möglicherweise im 3. Quartal vorliegen könnten.

Zu Punkt 7. Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungssatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungssatzes für Kinder im Kommunalen Finanzausgleich wurde der Nationalparkstadt Waldeck vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz für das Jahr 2026 eine Zuweisung in Höhe von 13.000,00 EUR aus dem Landesausgleichsstock bewilligt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften wurde ein Ergänzungsansatz für Kinder eingeführt. Diesen erhalten kreisangehörige Gemeinden sowie kreisfreie Städte mit einer im Vergleich zum gewogenen Landesdurchschnitt ihrer jeweiligen kommunale Gruppe überdurchschnittlich hohen Anzahl an Untersechsjährigen.

Mit der Einführung dieses Ergänzungsansatzes gehen im KFA Umverteilungseffekte zu Lasten derjenigen Kommunen mit einer relativ unterdurchschnittlich hohen Anzahl an Kindern einher. Zu diesen Kommunen, die den Ergänzungsansatz für Kinder nicht erhalten, zählt im KFA 2026 auch die Stadt Waldeck.

Aufgrund der maßvollen Ausgestaltung des Ergänzungsansatzes für Kinder, der die überdurchschnittliche Anzahl der Untersechsjährigen mit dem Faktor eins gewichtet, fällt die Umverteilungswirkung entsprechend moderat aus. Um diese Effekte in den Jahren 2026 und 2027 dennoch auszugleichen, ist eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock vorgesehen, die im Rahmen einer Modellrechnung ermittelt wurde.

Gegenstand dieses Bescheides ist ausschließlich die Zuweisung für das Jahr 2026. Es ist beabsichtigt, die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2027 erneut anhand einer Modellrechnung zu ermitteln. Abhängig von dem Ergebnis der Berechnung kommt für die Stadt Waldeck ggf. eine weitere Zuweisung in Betracht, die zu gegebener Zeit gesondert beschieden wird.

Bürgermeister Havel gibt kurze Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Frage des Stadtverordneten Wittur zum Verhältnis von Kinderzahl und Zuwendung wird von Hauptamtsleiter Wetekam beantwortet.

Zu Punkt 8. NPS - Bauleitplanung – Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Wohnungsbau-Turbos (§ 246e BauGB) im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck und Übertragung der Zuständigkeit für die gemeindliche Zustimmung an das Bauamt im Wege der Organleihe / Verwaltungskompetenz

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage und rechtlicher Hintergrund

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung hat der Bundesgesetzgeber in § 246e BauGB eine bis zum 31.12.2030 befristete Sonderregel geschaffen. Diese erlaubt unter engen Voraussetzungen das Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften, sofern das Vorhaben der Schaffung von Wohnraum dient.

Zwingende Voraussetzung für die Anwendung des „Bau-Turbos“ ist die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB innerhalb einer **strikten Drei-Monats-Frist**. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zustimmung als erteilt (Zustimmungsfiktion).

2. Notwendigkeit der operativen Übertragung auf das Bauamt

Aufgrund der kurzen gesetzlichen Fristen ist eine rechtzeitige Befassung der städtischen Gremien (Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlung und auch des wöchentlich tagenden Magistrats) für jedes einzelne Baugesuch im Alltag prozessual nicht risikofrei zu garantieren. Bei Fristversäumnissen droht der unkontrollierte Verlust der kommunalen Planungshoheit durch die gesetzliche Zustimmungsfiktion.

Da das Hessische Kommunalrecht eine direkte Delegation von der Stadtverordnetenversammlung an ein einzelnes Amt nicht vorsieht, wird hier der rechtssichere zweistufige Weg gewählt:

- Die Stadtverordnetenversammlung delegiert die Kompetenz formell auf den Magistrat.
- Der Magistrat ermächtigt per internem Organisationsakt das **Bauamt**, diese Aufgaben als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ vollständig eigenständig abzuwickeln.

Damit wird sichergestellt, dass das Bauamt direkt und ohne Verzögerung auf Anträge reagieren, die Einhaltung der städtebaulichen Kriterien auf den ermittelten Potenzialflächen prüfen und die erforderlichen Erklärungen rechtssicher abgeben kann.

3. Kriterien der Prüfung durch das Bauamt

Das Bauamt legt bei der Prüfung die zuvor im Gemeindegebiet systematisch ermittelten Potenzialflächen zugrunde. Es stellt eigenständig sicher, dass:

- Das Vorhaben ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dient.
- Die Erschließung gesichert ist.
- Belange des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes sowie das Prädikat „Nationalparkstadt“ gewahrt bleiben.

Bei Großprojekten oder städtebaulichen Zweifelsfällen greift die Rückfallklausel (Punkt 4 des Beschlussvorschlages) zur politischen Rückversicherung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Havel gibt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Litschel berichten aus den Ausschüssen und teilen die Abstimmungsergebnisse mit.

Die Fraktionsvorsitzenden Schanner, Keller, Germann und Hamamiyeh Al-Homssi geben die Stellungnahmen ihrer Fraktionen ab. Alle begrüßen ausdrücklich den Beschlussvorschlag, denn man nehme hier eine Vorreiterrolle ein.

Fragen der Stadtverordneten werden von Bürgermeister Havel beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck beschließt:

1. **Anwendung des § 246e BauGB:** Die Nationalparkstadt Waldeck wendet die Sonderregelungen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus („Bau-Turbo“) gemäß § 246e BauGB im Gemeindegebiet auf den durch das Bauamt ermittelten Potenzialflächen an.
2. **Zuständigkeitsübertragung an den Magistrat:** Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Beschlussfassung über die Erteilung oder Versagung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Sinne des § 246e BauGB jederzeit widerruflich auf den Magistrat.
3. **Ermächtigung des Bauamtes:** Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, diese Zuständigkeit für die laufenden Verfahren an das **Bauamt der Nationalparkstadt Waldeck** zur eigenständigen Wahrnehmung im Rahmen der laufenden Verwaltung zu übertragen. Das Bauamt prüft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen eigenständig und übermittelt die entsprechende Mitteilung/Zustimmung direkt an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg.
4. **Vorbehalt bei städtebaulicher Relevanz:** Ausgenommen von dieser Übertragung auf das Bauamt sind Vorhaben von besonderer städtebaulicher Relevanz oder Projekten, die den Zielsetzungen des Nationalparkstadt-Status widersprechen. In diesen Fällen entscheidet weiterhin die Stadtverordnetenversammlung.
5. **Befristung:** Dieser Beschluss gilt befristet bis zum gesetzlichen Auslaufen des § 246e BauGB am 31. Dezember 2030.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

Zu Punkt 9. Antrag der AfD-Fraktion zur Einführung eines digitalen Haushaltes sowie eines kommunalen Konnexitätsregisters – VL-112/2026

Sachdarstellung:

Die AfD-Fraktion hat fristgerecht den in der Anlage beigefügten Antrag zur Einführung eines digitalen Haushaltes sowie eines kommunalen Konnexitätsregisters eingereicht.

Wortmeldungen:

Fraktionsvorsitzende Evelyn Ginder begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die Fraktionsvorsitzenden Hamamiyeh Al-Homssi und Keller geben die Stellungnahmen ihrer Fraktionen ab und kündigen die Ablehnung des Antrages an.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Waldeck wird beauftragt,

1. die Einführung eines digitalen Haushaltes für die Stadt Waldeck konzeptionell vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31.12.2026 eine nachvollziehbare Umsetzungs-Zeit und Kostenkonzept vorzulegen.
2. ein kommunales Konnexitätsregister einzuführen, in dem systematisch und dauerhaft sämtliche der Stadt Waldeck übertragenen Pflichtenaufgaben, Zusatzanforderungen und Standards von Land, Bund oder sonstigen Stellen dokumentiert werden.
3. in diesem Register insbesondere darzustellen:

- Zeitpunkt der Aufgabenübertragung oder -ausweitung,
- rechtliche Grundlage,
- personelle, organisatorische und finanzielle Auswirkungen,
- sowie etwaige Kostenersparungen oder fehlende Ausgleichsregelungen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung wurde erteilt

Zu Punkt 10.: Anfrage der AfD-Fraktion zu gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen geplanter Windkraftanlagen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Havel beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt: **Der Ausbau der Windenergie führt in vielen Kommunen zu Fragen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Gesundheit, Natur, Landschaftsbild und kommunale Finanzen. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die Bürger umfassend zu informieren, bittet die Gemeindevertretung den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen.**

Vorbemerkung des Bürgermeisters:

Die Entwicklung der Windenergienutzung erfolgt seit mehreren Jahrzehnten auf Grundlage bundes- und landesrechtlicher Vorgaben. Bereits seit den 1990er Jahren wird der Ausbau erneuerbarer Energien durch Bundes- und Landesgesetzgebung sowie durch die Regionalplanung gesteuert.

Für Nordhessen bildet der Regionalplan Nordhessen 2009 die grundlegende raumordnerische Basis. Zur weiteren Steuerung der Windenergienutzung wurde der Teilregionalplan Energie Nordhessen erarbeitet. Die Arbeiten hierzu begannen ab dem Jahr 2012. Nach mehreren Beteiligungs- und Offenlageverfahren wurde der Teilregionalplan Energie von der Regionalversammlung Nordhessen beschlossen und durch die Hessische Landesregierung genehmigt.

Die Planungen erfolgten unter Beteiligung von Kommunen, Behörden, Verbänden sowie der Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Verfahren bestand wiederholt die Möglichkeit, Stellungnahmen und Einwendungen einzubringen. Die Ausweisung eines Windvorranggebietes stellt keine Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen dar. Sie bedeutet vielmehr, dass die betreffende Fläche im Rahmen der Regionalplanung grundsätzlich als für die Windenergienutzung geeignet eingestuft wurde und die wesentlichen raumordnerischen Belange bereits auf dieser Planungsebene geprüft und gegeneinander abgewogen wurden.

Auch innerhalb eines Windvorranggebietes besteht kein Anspruch auf eine automatische Genehmigung. Für jede einzelne Windenergieanlage ist ein eigenständiges Genehmigungsverfahren durchzuführen. Dabei werden unter anderem die Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft, Artenschutz, Wasserhaushalt, Immissionsschutz, Denkmalschutz sowie weitere öffentliche und private Belange erneut geprüft.

Erst wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die zuständige Genehmigungsbehörde zu einer positiven Bewertung gelangt, kann eine Genehmigung erteilt werden. Ebenso können Anlagenstandorte innerhalb eines Vorranggebietes angepasst, reduziert oder im Einzelfall auch versagt werden. Die Genehmigung konkreter Windenergieanlagen erfolgt regelmäßig nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Genehmigungsbehörde.

Im Rahmen dieser Verfahren werden unter Beteiligung zahlreicher Fachbehörden unter anderem die Belange des Immissionsschutzes, des Natur- und Artenschutzes, des Wasserrechts, des Forstrechts, des Denkmalschutzes, des Landschaftsbildes sowie weitere öffentliche Belange geprüft und bewertet. Darüber hinaus erhalten betroffene Träger öffentlicher Belange sowie, abhängig vom jeweiligen Verfahrensstand und den gesetzlichen Vorgaben, die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Beteiligung.

Die Stadt Waldeck ist weder Träger der Regionalplanung noch Genehmigungsbehörde. Sie wird im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren beteiligt und bringt dabei die örtlichen Belange der Stadt ein. Die fachliche Prüfung und die Genehmigungsentscheidung obliegen den jeweils zuständigen Planungs-, Fach- und Genehmigungsbehörden. Die bestehenden Windvorranggebiete im Bereich der Stadt Waldeck sind somit Ergebnis langjähriger Regionalplanungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren. Entscheidungen über die Ausweisung von Vorranggebieten oder die Genehmigung einzelner Windenergieanlagen werden nicht durch die Stadt Waldeck getroffen. Vielmehr erfolgt die kommunale Mitwirkung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungs- und Stellungnahmeverfahren.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Waldeck beschränken sich dabei auf die ihr gesetzlich eingeräumten Beteiligungsrechte. Im Rahmen laufender Verfahren können örtliche Belange, Hinweise und Anregungen in die fachliche Prüfung eingebracht werden. Hierzu zählen beispielsweise Aspekte der örtlichen Infrastruktur, des Tourismus, des Landschaftsbildes, der Erholungsnutzung, der kommunalen Entwicklung sowie weitere standortbezogene Belange.

Die Stadt Waldeck begleitet entsprechende Verfahren daher sachlich und konstruktiv im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Ziel ist es, die örtlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadt Waldeck in die Verfahren einzubringen. Die abschließende fachliche Bewertung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen obliegt jedoch ausschließlich den hierfür zuständigen Planungs-, Fach- und Genehmigungsbehörden.

Fragenkomplex 1 – Gesundheitliche Auswirkungen:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen vor (z. B. Schall, Infraschall, Schattenwurf)?
2. Welche Gutachten oder wissenschaftlichen Bewertungen wurden für das geplante Projekt herangezogen?
3. Welche Abstände zu Wohnbebauung sind vorgesehen, und wie bewertet der Magistrat deren Angemessenheit, hier auch im Hinblick auf die Erhöhung bestehender Anlagen?
4. Welche Beschwerden oder Hinweise aus der Bevölkerung liegen bereits vor?
5. Plant der Magistrat Informationsveranstaltungen zu gesundheitlichen Aspekten?

Antwort:

Zu 1

Dem Magistrat liegen keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen vor. Die Prüfung von Schall, Infraschall, Schattenwurf und weiteren immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen erfolgt im jeweiligen Genehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium Kassel unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden.

Zu 2

Der Stadt Waldeck liegen keine über die öffentlich zugänglichen Verfahrensunterlagen hinausgehenden Gutachten vor.

Die Bewertung der Gutachten erfolgt durch die zuständige Genehmigungsbehörde.

Zu 3

Die vorgesehenen Abstände ergeben sich aus den jeweiligen Planungs- und Genehmigungsunterlagen.

Die Prüfung und Bewertung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Regierungspräsidium Kassel im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Zu 4

Im Rahmen von Bürgergesprächen sowie Beteiligungsverfahren wurden unterschiedliche Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Eine systematische Erfassung gesundheitlicher Beschwerden erfolgt durch die Stadt Waldeck nicht.

Zu 5

Der Magistrat plant keine eigenen Informationsveranstaltungen zu gesundheitlichen Fragestellungen.

Informationen werden im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungs- und Offenlegungsverfahren bereitgestellt.

Fragenkomplex 2 – Ökologische Auswirkungen:

1. Welche Auswirkungen auf Flora und Fauna wurden festgestellt?
2. Welche besonders geschützten Arten sind im betroffenen Gebiet nachgewiesen?
3. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen?
4. Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen auf Waldflächen, Boden, Wasserhaushalt und Landschaftsbild?
5. Welche Stellungnahmen von Naturschutzbehörden oder Verbänden liegen vor?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Bewertung möglicher Auswirkungen auf Flora, Fauna, geschützte Arten, Waldflächen, Boden, Wasserhaushalt und Landschaftsbild erfolgt im jeweiligen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Fachbehörden.

Erforderliche Untersuchungen, Gutachten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch die Genehmigungsbehörde geprüft und festgesetzt. Dem Magistrat liegen hierzu keine eigenen fachlichen Bewertungen vor.

Fragenkomplex 3 – Wirtschaftliche Folgen für die Gemeinde:

1. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet der Magistrat für die Gemeinde (z. B. Gewerbesteuer, Pacht, Infrastrukturkosten)?
2. Welche Kosten entstehen oder sind der Gemeinde durch Zuwegungen, Straßenunterhalt oder Verwaltungsaufwand entstanden?
3. Welche langfristigen wirtschaftlichen Chancen oder Risiken sieht der Magistrat?
4. Gibt es Vereinbarungen mit Projektierern über Beteiligungsmodelle oder Kompensationen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen auf Tourismus, Immobilienwerte und lokale Betriebe?

Antwort:**Zu 1**

Für die Stadt ergeben sich positive Entwicklungen bei den Erträgen im laufenden Haushaltsjahr planen wir mit Erträgen aus Erneuerbaren Energien in Höhe von rd. 725.000 EUR – Tendenz steigend.

Zu 2

Der Stadt Waldeck entstehen keine gesondert ausweisbaren Kosten, die unmittelbar einzelnen Windenergievorhaben zugeordnet werden können.

Zu 3

Der Magistrat nimmt keine pauschale Bewertung möglicher Chancen oder Risiken vor. Diese sind jeweils vom konkreten Vorhaben abhängig.

Zu 4

Derzeit bestehen keine durch den Magistrat abgeschlossenen Vereinbarungen über Beteiligungsmodelle oder Kompensationsleistungen. Kompensationsmaßnahmen werden möglichst im Stadtgebiet fokussiert. Für drei WEA auf städtischem Grund wurde 2025 eine Absichtserklärung beschlossen, die Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

Zu 5

Dem Magistrat liegen hierzu keine Untersuchungen vor. Die Entwicklungen im Tourismus sind stets ganzheitlich zu betrachten.

Fragenkomplex 4 – Beteiligung und Transparenz:

1. Wie wird die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand informiert?
2. Welche Formate der Bürgerbeteiligung sind geplant?
3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass alle relevanten Unterlagen öffentlich zugänglich sind?
4. Welche Alternativstandorte wurden geprüft und warum verworfen?
5. Wie bewertet der Magistrat die Gesamtbelastung für die Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen?

Antwort:**Zu 1**

Die Öffentlichkeit wird durch die jeweils zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Verfahren informiert.

Zu 2

Beteiligungsformate richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Verfahren.

Zu 3

Die Offenlegung und Veröffentlichung relevanter Unterlagen erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Amtlichen Bekanntmachungen werden satzungsgemäß durchgeführt.

Zu 4

Die Prüfung möglicher Alternativstandorte erfolgt im Rahmen der Regionalplanung sowie der jeweiligen Genehmigungsverfahren. Hierbei sind die Windvorrangflächen resultiert und berücksichtigt wurden.

Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Waldeck.

Zu 5

Eine vergleichende Bewertung der Gesamtbelastung verschiedener Kommunen wird durch den Magistrat nicht vorgenommen.

Stadtverordneter Stefan Ginder bedankt sich für die ausführliche und schnelle Beantwortung der Großen Anfrage.

Zu Punkt 11.: Anfrage der AfD-Fraktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in angemietetem Wohnraum - Transparenz zu Wohnraumentzug, Mietentwicklung, sozialen Auswirkungen und Haushaltsbelastungen

Bürgermeister Havel beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt: **Ziel und Begründung der Anfrage**

Ziel dieser Großen Anfrage ist es, eine vollständige, transparente und belastbare Übersicht über den Umfang, die Struktur und die finanziellen Auswirkungen des von der Gemeinde angemieteten Wohnraums zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und sonstigen schutzsuchenden Personen zu erhalten.

Darüber hinaus soll geklärt werden, in welchem Umfang durch diese Anmietungen Wohnraum dem regulären Wohnungsmarkt entzogen wird und somit für die einheimische Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung steht. Dies betrifft insbesondere Familien, junge Menschen, Auszubildende, Senioren sowie einkommensschwächere Haushalte.

Vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes verfolgt die Anfrage insbesondere folgende Ziele:

- festzustellen, wie viel Wohnraum dem freien Markt entzogen ist,
- die daraus resultierende Verknappung von Wohnraum zu quantifizieren,
- und die Auswirkungen auf die Mietbelastung der ortsansässigen Bevölkerung nachvollziehbar zu machen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang sich durch diese Situation soziale Spannungen und Verdrängungseffekte entwickeln, wenn unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zunehmend um knappen und bezahlbaren Wohnraum konkurrieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Anfrage ist die finanzielle Tragfähigkeit der Unterbringungspolitik. Angesichts zunehmend knapper kommunaler Haushaltsmittel ist es für die Gemeindevertretung unerlässlich,

- die tatsächlichen Kosten,
- die Erstattungen durch Land und Landkreis,
- sowie die dauerhaft im Gemeindehaushalt verbleibenden Netto-Belastungen

vollständig und nachvollziehbar dargestellt zu bekommen.

Die Anfrage dient einer sachlichen, planerischen und haushaltsrelevanten Analyse und stellt keine Bewertung der untergebrachten Personen dar.

Vorbemerkung:

Die Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung ergibt sich aus dem Landesaufnahmegesetz (AufnG). In § 1 Abs. 1 AufnG ist explizit festgelegt, dass die Landkreise und Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet sind.

Diese Aufgabe wird den Kommunen als staatliche Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Das bedeutet, dass sie nicht im Rahmen ihrer freien Selbstverwaltung entscheiden können, ob sie Flüchtlinge aufnehmen, sondern gesetzlich dazu angehalten sind.

Da es sich um eine Weisungsaufgabe handelt, unterliegen die Kommunen der staatlichen Fachaufsicht. Beispielsweise ist das Regierungspräsidium Kassel für die Landkreise in seinem Bezirk als Fachaufsichtsbehörde zuständig. Das Land kann also konkrete Vorgaben zur Durchführung machen.

Entsprechend der Vorgabe in § 4 HGO sieht das Landesaufnahmegesetz auch finanzielle Ausgleichs vor. Die Kommunen erhalten vom Land Finanzmittel, um die entstehenden Kosten für die Versorgung und Unterbringung zu decken.

Zusammenfassend handelt es sich um eine klassische Auftragsangelegenheit bzw. Pflichtaufgabe nach Weisung, bei der wir als Nationalparkstadt Waldeck als verlängerter Arm des Staates agieren.

Gemäß unserer Geschäftsordnung sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO vom Fragerecht ausgeschlossen.

Dies vorausgeschickt werden wir die Anfrage insoweit beantworten, obwohl gemäß den eindeutigen Regelungen der Geschäftsordnung dazu keine Verpflichtung besteht.

Frage 1: Umfang und Art des angemieteten Wohnraums

Wie viele Objekte/Wohneinheiten hat die Gemeinde derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet (aufgeschlüsselt nach Wohnungen, Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Wohnanlagen o. Ä.)

In welchen Ortsteilen befinden sich diese Objekte?

Werden die Objekte

- vollständig oder
- teilweise

für die Unterbringung genutzt?

Antwort: Die Nationalparkstadt Waldeck hat aktuell keine Objekte oder Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet.

... bitte lesen Sie weiter auf Seite 10

Sie kochen oder backen gerne und wollen **IHR Rezept** mit Koch- und Backbegeisterten aus **IHRER Region** teilen?

Dazu senden Sie uns **IHR Rezept** bestens mit Foto inklusive Ihres Namens und Ihres Wohnorts mittels E-Mail an kreativ@wittich-fritzlar.de.

Mit der Einsendung Ihres Rezeptes gestatten Sie uns die Veröffentlichung mit Abdruck Ihres Wohnortes und Namens. Wir behalten uns die Veröffentlichung Ihres Rezeptes vor.



Hotel Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön“

AKTIV SEIN. NATUR GEMIESSEN.
Gersfeld erleben!

SPRITPREISE FALLEN, UNSERE PREISE AUCH!

Jetzt Entspannung zum Bestpreis sichern!

Reiseträume erfüllen! noch bis 31.08.2026

DZ: ab 59,50 € p.P. pro Nacht *buchbar ab 2 Nächten & abhängig von Belegung & Verfügbarkeit
EZ: ab 79,50 € p.P. pro Nacht

Anfragen mit Stichwort „Gersfeld spart“ ☎ 06654 189-0 ✉ info@gersfelder-hof.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Waldecker Nachrichten

Jetzt als ePaper lesen

Alles aus Ihrer Heimat.

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet als ePaper.

Ihre **Waldecker Nachrichten** können Sie jetzt ebenfalls als ePaper lesen. So bekommen Sie immer die aktuellen Informationen aus Ihrer Region. Egal ob auf PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los
epaper.wittich.de/1395

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frage 2: Anzahl der untergebrachten Personen

Wie viele Personen insgesamt sind derzeit in dem von der Gemeinde angemieteten Wohnraum untergebracht?

Wie viele davon entfallen auf

- Einzelpersonen
- Familien (mit Angabe der durchschnittlichen Haushaltsgröße)?

Wie viele der untergebrachten Personen sind

- Erwachsene
- Minderjährige?

Antwort: Die Nationalparkstadt Waldeck hat aktuell keine Objekte oder Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet.

Frage 3: Herkunft der untergebrachten Personen

Aus welchen Herkunftsländern stammen die untergebrachten Personen?

(bitte mit Angabe der jeweiligen Personenzahl pro Land)

Wie viele der untergebrachten Personen stammen aus

- o EU-Mitgliedstaaten
- o Drittstaaten?

Antwort: Die Nationalparkstadt Waldeck hat aktuell keine Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Zudem liegen dazu ohnehin keine Erkenntnisse vor bzw. unterliegen dem Datenschutz.

Frage 4: Aufenthalts- und Schutzstatus

Wie verteilt sich der aufenthalts- bzw. flüchtlingsrechtliche Status der untergebrachten Personen? (bitte Anzahl je Kategorie)

- Asylverfahren laufend
- anerkannte Flüchtlinge / subsidiär Schutzberechtigte
- geduldete Personen
- sonstige Aufenthaltstitel
- Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Wie viele Personen sind der Gemeinde

- durch das Land Hessen
- durch den Landkreis

jeweils zugewiesen?

Antwort: Auskunft zum Aufenthalt und Schutzstatus von geflüchteten Personen geben in Deutschland die Ausländerbehörden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese staatlichen Stellen sind für die Erfassung, Prüfung und Ausstellung der entsprechenden Dokumente zuständig.

Frage 5: Miet- und Nebenkosten

Welche monatlichen Mietkosten fallen je Objekt an (brutto)?

Welche zusätzlichen Kosten entstehen je Objekt für

- o Energie
- o Wasser/Abwasser
- o Müllentsorgung
- o Möblierung, Instandhaltung
- o Sicherheits- oder Reinigungsleistungen?

Antwort: Da aktuell keine Wohnungen odgl. angemietet wurden, fallen auch keine Kosten an – darüber hinaus würden ohnehin alle anfallenden Kosten entsprechend der Vorgabe in § 4 HGO i.V.m. dem Landesaufnahmegesetz und der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung vollständig durch das Land Hessen gedeckt.

Frage 6: Kosten pro untergebrachter Person

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro untergebrachter Person, getrennt nach

- o Miete/Wohnraum
- o Betriebskosten
- o sonstigen objektspezifischen Kosten?

Antwort: „Fehlanzeige“

Frage 7: Gesamtkosten und Haushaltsauswirkungen

Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für die Gemeinde?

Wie hoch waren die Gesamtausgaben

- im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr,
- im laufenden Haushaltsjahr (Plan- und Ist-Zahlen)?

Welche Kosten werden

- vollständig,
- teilweise

durch Land oder Landkreis erstattet?

Welche Netto-Kosten verbleiben dauerhaft im Gemeindehaushalt?

Antwort: Für die Nationalparkstadt Waldeck fallen keine Kosten an – alle anfallenden Kosten werden entsprechend der Vorgabe in § 4 HGO i.V.m. dem Landesaufnahmegesetz und der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung durch vollständig das Land Hessen gedeckt.

Frage 8: Vertragslaufzeiten und Perspektiven

Welche Restlaufzeiten haben die bestehenden Mietverträge?

Welche Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestehen für die Gemeinde?

Plant die Gemeinde

- weitere Anmietungen
- oder die Aufgabe bestehender Objekte im laufenden oder kommenden Haushaltsjahr?

Antwort: „Fehlanzeige“

Ergänzung:

Die AfD-Fraktion bittet zudem um eine tabellarische Übersicht der wesentlichen Daten sowie eine zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Mietentwicklung, die soziale Lage und den „Gemeindehaushalt“ (gemeint sind wohl der Haushaltsplan der Nationalparkstadt Waldeck). Da weder Wohnraum angemietet wurde noch Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen für die Nationalparkstadt Waldeck entstehen, ist eine tabellarische Zusammenstellung der Daten obsolet.

Die Nationalparkstadt Waldeck hat derzeit keine geflüchteten Personen in Mietwohnungen untergebracht. Da keine Belegung von Wohnungen durch diesen Personenkreis stattfindet, existieren folglich keinerlei statistische Erhebungen, Erfahrungswerte oder fiskalische Kennzahlen zu diesem Thema. Stadtverordneter Stefan Ginder bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Anfrage.

Zu Punkt 12.: Anfrage der AfD-Fraktion zur Waldecker Schlossbahn
Bürgermeister Havel beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt:
Durch die Stilllegung der Waldecker Bergbahn wurde zur Sicherstellung der Verkehrsanbindung zwischen der Stadt Waldeck und Waldeck-West ein gewerblicher Anbieter eingesetzt (Waldecker Schlossbahn).

Frage 1: Welche Kosten sind der Stadt Waldeck seit dem Einsatz der Waldecker Schlossbahn insgesamt entstanden?

Bitte aufgeschlüsselt nach: - Haushaltsjahren / Kostenarten (z. B. Betriebs-/Vergütungskosten, Zuschüsse, sonstige Aufwendungen)

Antwort: Das Abrechnungsdelta aus dem Betrieb der Schloßbahn stellt sich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 negativ dar.

Es handelt sich dabei jeweils um das Delta zwischen Betriebskosten und den Erlösen aus dem Fahrkartenverkauf.

Frage 2: Aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten „Waldecker Schlossbahn“ gedeckt?

Antwort: Produkt 57501 - Tourismus

Frage 3: Welche Laufzeit und welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen derzeit gegenüber dem Betreiber?

Antwort: Die aktuelle vertragliche Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.04.2026 und endet automatisch am 30.09.2026.

Ergänzung:

Nach Zeitablauf der bisherigen Vereinbarung über den Betrieb der sog. „Schloßbahn Waldeck“ zum 31.10.2025 sollte der Fahrbetrieb ursprünglich im Jahr 2026 aus Kostengründen nicht wieder aufgenommen werden. Aufgrund nicht vorhandener Alternativen fehlt dann jedoch eine direkte Verbindung zwischen dem Ortskern Waldeck und dem Edersee. Die Schloßbahn hatte diese Lücke geschlossen.

Trotz des hohen Kostenaufwands wurde es sowohl den Gästen als auch den Bürgern der Stadt Waldeck ermöglicht, unkompliziert und barrierearm zwischen dem Ortskern Waldeck und dem Edersee zu pendeln. Insbesondere für die touristischen Gäste sowie Familien, älteren Menschen und Urlauber ohne Auto ist diese Verbindung von zentraler Bedeutung, denn der Edersee ist einer der wichtigsten Anziehungspunkte unserer Region.

Ohne eine attraktive und leicht nutzbare Verbindung zum Ortskern Waldeck wird es für viele Gäste deutlich schwieriger, die Angebote vor Ort wahrzunehmen.

Die in den vergangenen Jahren eingesetzte Bahn war nicht nur ein praktisches Verkehrsmittel, sondern auch ein echtes touristisches Erlebnis, das von vielen Gästen gerne genutzt wurde.

Nach intensiven Gesprächen sowohl mit örtlichen Tourismusanbietern, aber auch mit dem Betreiber der Schloßbahn, hat sich herausgestellt, dass es wünschenswert wäre, nicht das Angebot selbst in Frage zu stellen, sondern vielmehr gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie der Betrieb wirtschaftlich besser organisiert werden kann, um Einsparpotenziale vollständig auszuschöpfen.

Die Schloßbahn ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem historischen Ortskern und dem Edersee, stärkt die touristische Infrastruktur und trägt zur Attraktivität der gesamten Region bei. Davon profitieren nicht nur Beherbergungsbetriebe, sondern Gastronomie, Einzelhandel, Ausflugsbetriebe und letztlich auch die Stadt Waldeck selbst.

Vor diesem Hintergrund haben sich fraktionsübergreifend in einer öffentlichen Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. März 2026 alle Fraktionen einstimmig für den Fortbetrieb der Waldecker Schloßbahn auch in der Saison 2026 entschieden.

Stadtverordneter Stefan Ginder bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Zu Punkt 13.: Anfrage der SPD-Fraktion zum aktuellen Stand am Herrenhaus im Stadtteil Höringhausen

Bürgermeister Havel beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

In der 2. öffentlichen Stadtverordnetenversammlung der letzten Legislaturperiode vom 17.06.2021 wurde beschlossen, das Herrenhaus des ehemaligen Hofgutes Höringhausen sowie eine damals noch zu vermessende Grundstücksfläche von ca. 3.400 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Höringhausen, Hauptstraße 32, Flur 9, Flurstück 93/8, zu einem Pauschalpreis von 50.000,00 EUR zu veräußern. Eine Rückauffassungsvormerkung für die Stadt Waldeck sollte laut Beschluss im Grundbuch eingetragen werden. Seit dieser Entscheidung sind fünf Jahre vergangen. Zwischenzeitlich lassen sich keine weitergehenden Entwicklungen erkennen. Die Immobilie wird zudem auf Onlineplattformen zum Verkauf angeboten.

Frage 1: Steht die Nationalparkstadt Waldeck im Austausch mit dem aktuellen Eigentümer?

Antwort: Ja, die Nationalparkstadt Waldeck steht aktuell im Austausch mit dem Eigentümer; insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung bzw. der Perspektive zur Nutzung des Herrenhauses.

Frage 2: Welche baulichen Entwicklungen seit dem Erwerb der Immobilie sind der Nationalparkstadt bekannt?

Antwort: Nach Kenntnis der Verwaltung beschränken sich die baulichen Entwicklungen neben Sicherungsmaßnahmen auf die Erstellung von Konzepten und Planunterlagen sowie die Einholung entsprechender Genehmigungen.

Frage 3: Sind die aktuellen und allgemeinen Pläne und Vorhaben des Eigentümers der Stadt bekannt?

Antwort: Ja. Diese entsprechen dem Grundsatz der öffentlich vorgestellten Idee.

Frage 4: Wurde die Rückauffassungsvormerkung, wie im Beschluss des Stadtparlaments festgehalten, im Grundbuch eingetragen?

Antwort: Ja

Frage 5: Wenn ja, wie und ab welcher Frist greift sie?

Antwort: Ab August 2026 kann das Recht auf Rückübertragung des Grundstücks geltend gemacht werden. Dieses Recht ist bedingt durch den Baufortschritt und die Investitionen des Vorhabenträgers.

Frage 6: Gehen in der Stadtverwaltung Anfragen von Personen ein, die Interesse an dem o.g. Objekt und der Fläche bekunden?

Antwort: Ja. Ebenso werden aktiv mögliche Partnerschaften vermittelt. Interessenten, Investoren werden moderierend durch die Stadt mit dem Vorhabenträger zusammengebracht.

Frage 7: Welche Perspektiven sieht die Nationalparkstadt Waldeck grundsätzlich zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes und der dazugehörigen Flächen?

Antwort: Das Herrenhaus steht unter Denkmalschutz im Ortskern von Horinghausen. Die Perspektiven sind abhängig von Eigentum und Investoren sowie deren Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden. Die Nutzung muss städtebaulich und rechtlich abgesichert sein. Die Rahmenbedingungen, die in einem Ortskern vorliegen, sind dabei zu berücksichtigen. Somit sind die Perspektiven flexibel und das Potential der Gesamtanlage groß. Der Magistrat unterstützt realistische Initiativen, die eine Sanierung/ Umnutzung des Gebäudes ermöglichen.

Fraktionsvorsitzender Hamamiyeh Al-Homssi bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Zu Punkt 14.: Verschiedenes

Stadtverordneter Schmal informiert darüber, dass in Sachsenhausen Blumendiebe auf dem Friedhof ihr Unwesen treiben. Es seien mehrfach Blumen, Blumenschalen und auch Grablampen entwendet worden.

Er bittet daher darum, die Geschädigten aufzunehmen und evtl. eine Sammelanzeige bei der Polizei zu stellen. Des Weiteren sollte seitens der Verwaltung nach möglichen Zeugen gesucht werden.

Bürgermeister Havel verurteilt dieses schändliche Verhalten und sichert zu, die Öffentlichkeit darüber entsprechend zu informieren. Gleichzeitig sollen sich die Geschädigten an die Verwaltung wenden. Man werde versuchen, das Möglichste dagegen zu unternehmen.

Sitzungsende: 21:40 Uhr

34513 Waldeck, 23.06.2026

gez. Anni Maria Berthold, Stadtverordnetenvorsteherin
gez. Dagmar Lohaus, Schriftführerin

Kindergartenneubau Sachsenhausen:

Planungen werden vorbereitet - Förderentscheidung im Dezember richtungsweisend

Die Stadt Waldeck arbeitet weiter an den Vorbereitungen für den geplanten Neubau des Kindergartens in Sachsenhausen. Mit der Sicherung des ehemaligen Grundschulgrundstücks wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Planungen weiterzuentwickeln und die notwendigen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen.

Nach jahrelangen Diskussionen zur Standortfrage konnten in den vergangenen Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Derzeit werden die Bedarfsentwicklung, verschiedene Planungsvarianten sowie die Auswirkungen auf die gesamte Kindergartenstruktur der Stadt fortlaufend evaluiert.

Ziel ist es, weder über noch unter dem tatsächlichen Bedarf zu planen und eine langfristig tragfähige Lösung für die kommenden Generationen zu entwickeln.

„Unser Ziel ist nicht, möglichst groß zu bauen, sondern bedarfsgerecht und zukunftsorientiert. Deshalb prüfen wir derzeit verschiedene Varianten, evaluieren die Bedarfsentwicklung fortlaufend und beziehen die Auswirkungen auf alle Kindergartenstandorte der Stadt in unsere Überlegungen ein“, erklärt Bürgermeister Nicolas Havel.

Ganzheitlicher Blick auf die Kindergartenlandschaft

Bei den laufenden Prüfungen werden ausdrücklich auch die bestehenden Standorte in Waldeck, Horinghausen und Freienhagen berücksichtigt.

Ziel ist es, die Kindergartenlandschaft der Gesamtstadt nachhaltig weiterzuentwickeln, Synergien zu nutzen und bestehende Angebote langfristig zu erhalten. Dabei werden unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten betrachtet und bewertet.

Gleichzeitig werden Ideen geprüft, wie zusätzliche Funktionen und Angebote sinnvoll mit dem Kindergartenstandort verknüpft werden können. Welche Möglichkeiten tatsächlich umgesetzt werden können, hängt maßgeblich von den verfügbaren Fördermitteln ab.

Transparenz, Beteiligung und fachliche Vorbereitung

Die Stadt legt bei diesem Projekt großen Wert auf Transparenz, Beteiligung und eine sorgfältige fachliche Vorbereitung.

Bereits im vergangenen Jahr fand eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses mit Besichtigung des sanierungsbedürftigen Dachgeschosses der bestehenden Einrichtung statt. Dabei konnten sich Ausschussmitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ein Bild vom baulichen Zustand und den Herausforderungen des Bestandsgebäudes machen.

Die bestehenden räumlichen und baulichen Rahmenbedingungen machen eine langfristige Betrachtung der Betreuungssituation erforderlich. Eine Sanierung würde erhebliche Investitionen erfordern, während der Betreuungsbedarf weiterhin durch zusätzliche Containerlösungen sichergestellt werden müsste. Darüber hinaus wurden bereits verschiedene vorbereitende Schritte durchgeführt. Hierzu zählen ein pädagogischer Workshop zur zukünftigen Ausrichtung der Einrichtung, erste Überlegungen zu konkreten Planungsvarianten auf dem Grundstück sowie die Besichtigung einer vergleichbaren modernen Kindertageseinrichtung, um Erfahrungen und Anregungen für die weitere Planung zu gewinnen.

Die Ortsbeiräte werden in die weiteren Überlegungen einbezogen. Darüber hinaus sind öffentliche Informations- und Austauschtermine vorgesehen, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger den Planungsprozess begleiten, Fragen stellen und Hinweise einbringen können.

Förderentscheidung als nächster Meilenstein

Ein wesentlicher Meilenstein wird die Förderentscheidung im Dezember 2026 sein. Das Projekt wurde für das Programm „Lebendige Zentren“ angemeldet.

Die Förderentscheidung wird eine wesentliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung sein. Erst danach kann gemeinsam mit den politischen Gremien über Umfang, mögliche Zusatzfunktionen und die konkrete Ausgestaltung des Projekts beraten und entschieden werden.

Bis dahin werden die laufenden Prüfungen fortgeführt, konkrete Planungsvarianten weiterentwickelt und die Planungsgrundlagen vervollständigt.

„Der Neubau eines Kindergartens ist eine wichtige Zukunftsentscheidung für unsere Stadt. Deshalb möchten wir den weiteren Weg transparent gestalten und die Öffentlichkeit frühzeitig über die Entwicklungen informieren. Mit dem Förderbescheid im Dezember erwarten wir die notwendige Klarheit für die nächsten politischen Entscheidungen“, so Havel.

Wie geht es weiter?

- Standort gesichert und Planungsgrundlagen geschaffen
- Bedarf, Varianten und Auswirkungen auf die gesamte Kindergartenstruktur werden fortlaufend evaluiert
- Konkrete Planungsvarianten werden entwickelt
- Pädagogischer Workshop und Besichtigung einer Vergleichseinrichtung durchgeführt
- Weitere Beteiligungs- und Informationstermine für Ortsbeiräte und Interessierte vorgesehen
- Förderentscheidung im Dezember 2026 als zentraler Meilenstein
- Anschließend Beratung in den politischen Gremien und Festlegung der weiteren Projektausrichtung



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Der Bürgermeister
übriger Teil: Sarah Wagner,
Redaktionsleiterin
Anzeigen: Insa Awew,
Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Wird über Auslegestellen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Reklamationen Tel. 05622 8006-75
Vertrieb: E-Mail: vertrieb@wittich-fritzlar.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Ortsbeiräte

Ortsbeirat



Stadtteil Waldeck

Protokoll der 2. Sitzung des Ortsbeirates Waldeck der Wahlperiode '26 - '31
am 26. 05. 2026 im Bürgerhaus Waldeck

Teilnehmende:

Lars Pfetzing, Nina Betzer, Mareike Gemmeke, Michale Jäckel, Bernd Reinhard, Tom Schaumburg, Uwe Schlömp, Achim Seifert, Bernd Honsberg, erster Stadtrat Philipp Hankel sowie Stadtvordneter Michael Keller.

Ortsvorsteher Pfetzing begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die Gäste und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der ersten Sitzung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Verkehrsaufkommen „Zum Bärental

Nach intensiver Diskussion wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ortsbeirat bittet die Nationalparkstadt Waldeck sowie den Magistrat um Prüfung, ob eine Änderung der Straße „Zum Bärental“ in eine Anliegerstraße möglich ist und würde auch weitergehende Maßnahmen zu Verkehrsberuhigung begrüßen.

3. Weiterführung der 70er Zone in der Sachsenhäuser Straße durch die Dringe

Nach ausführlicher Diskussion wird mehrheitlich beschlossen:

Der Ortsbeirat bittet die Nationalparkstadt Waldeck und den Magistrat zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in der Sachsenhäuser Straße mindestens bis hinter den Abzweig „Promilleweg“ eingerichtet werden kann. Insbesondere der Fahrradverkehr hat durch die Sperrung der Bahnhofstraße verursachten Umleitung erheblich zugenommen. Es befinden sich Ausfahrten in dem unübersichtlichen Bereich in der Dringe. Zudem dürfte während des Drachenfestes eine weitere Gefährdungsstelle an der Ein-/Ausfahrt entwickeln und demnächst wird mit der Baustelle für das Umspannwerk eine weitere Gefahrenstelle entstehen.

4. Gastronomische Entwicklung Schulstraße

Nach Diskussion fasst der Ortsbeirat den einstimmigen Beschluss:

Der Ortsbeirat bittet die Nationalparkstadt Waldeck und den Magistrat, bei der Entwicklung / Ausbau der Schulstraße eine Sperrung ab Marktplatz mittels eines Pollers einzurichten. Die Schulstraße soll vom Wäschepfad aus als Sackgasse-/ Anliegerstraße gestaltet werden. Die Parkplätze am Friedhof müssten ggf. angepasst und mit einer zeitlichen Begrenzung (Parkscheibe) versehen werden. Zudem würde der Ortsbeirat es begrüßen, zeitnah einen Versuch mit zeitbefristeter Sperrung durchzuführen.

5. Verschiedenes

Der Ortsvorsteher informiert darüber, dass der Ortsbeirat am Sa 13.06. von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr ein offenes Gesprächsangebot auf dem Marktplatz anbieten werde. Hierzu soll auch Erfrischungen und kleine Speisen angeboten werden.

Die durch die Sperrung der Bahnhofstraße ab dem Ortsausgang eingerichtete Umleitung des Radweges nach Buhlen vorgenommene Beschilderung sollte dringend verbessert/ergänzt werden.

Der Ortsvorsteher regt an, nach Bedarf Samstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr gemeinsam mit Waldecker BürgerInnen Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes vorzunehmen. Eine entsprechende Information wird über die „Waldecker für Waldeck“-Gruppe rechtzeitig gegeben.

Er bittet die Vereine, ihre für das kommende Jahr anstehenden Veranstaltungen und Termine frühzeitig bis Anfang Oktober anzumelden, um den Veranstaltungskalender bestmöglich koordinieren zu können.

Stadtverordneter Keller bittet darum, die Gaststätte / Kegelbahn im Bürgerhaus weiter im Auge zu behalten und eine mögliche Verpachtung zu unterstützen.

Das Wasserbecken „Mehlbörn“ dürfte undicht sein, da ein Überlauf nicht mehr vorhanden ist. Die Freiwillige Feuerwehr wird eine Sanierung / Abdichtung vornehmen.

Sofern seitens der Nationalparkstadt Waldeck Planungen für eine Gestaltung des Elsterberges stattfinden, bittet der Ortsbeirat um einen Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter, um Ideen und Erfahrungen einbringen zu können.

Der Ortsvorsteher wird den Bürgermeister um einen Ortstermin bitten, um die diversen Themen um die Stadtmitte vor Ort zu besichtigen / besprechen.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung, in der den Gästen der Sitzung Gelegenheit zur Mitsprache gegeben wird, schließt Ortsvorsteher Pftzing um 20.10 Uhr die Sitzung.

Für das Protokoll:



Ortsvorsteher



Schriftführer

Stellungnahme des Magistrats zum Protokoll der 2. Sitzung des Ortsbeirates

Waldeck:

Zu TOP 2 – Verkehrsaufkommen „Zum Bärenthal“

Vielen Dank, dass ihr euch ebenfalls mit dem Thema Verkehrsaufkommen im Bereich „Zum Bärenthal“ beschäftigt habt.

Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Lars Pfetzung, dem Ordnungsamt sowie Anliegern habe ich bereits einen Ortstermin durchgeführt. Vor Ort haben wir die Situation gemeinsam bewertet und besprochen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Verkehrssituation zu verbessern. Die abgestimmten Maßnahmen werden wir nun schrittweise umsetzen und deren Wirksamkeit beobachten. Sofern weiterer Handlungsbedarf besteht, werden wir die Maßnahmen entsprechend überprüfen.

Ansprechpartner: Ordnungsamt

Zu TOP 3 – Weiterführung der 70-km/h-Zone

Den Vorschlag, die bestehende 70-km/h-Regelung in der Sachsenhäuser Straße weiterzuführen, nehmen wir gerne in die nächste turnusmäßige Verkehrsschau im Oktober auf. Dort wird das Anliegen gemeinsam mit Hessen Mobil als Straßenbaulastträger, der Verkehrsbehörde des Landkreises sowie dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei beraten. Die dort getroffenen Bewertungen bilden die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Ansprechpartner: Ordnungsamt

Zu TOP 4 – Gastronomische Entwicklung Schulstraße

Den Vorschlag eines zeitlich befristeten Verkehrsversuchs mit einer Sperrung der Schulstraße greifen wir gerne auf. Federführender Ansprechpartner ist hierbei das Ordnungsamt. Gemeinsam werden wir prüfen, ob und in welcher Form ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann.

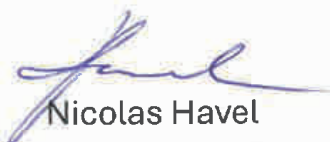
Ansprechpartner: Ordnungsamt

Zu TOP 5 – Verschiedenes

Den Hinweis zur Verbesserung beziehungsweise Ergänzung der Beschilderung der Radwegeumleitung im Bereich der Bahnhofstraße geben wir an das Ordnungsamt weiter und bitten um Prüfung.

Vielen Dank für die konstruktiven Anregungen und die gute Zusammenarbeit. Herr Pfetzung kann sich jederzeit gerne mit mir in Verbindung setzen, um einen Ortstermin abzustimmen. Darüber hinaus werden wir verschiedene Themen auch im Rahmen der nächsten Ortsvorsteher-Dienstbesprechung aufgreifen.

Für den weiteren Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.



Nicolas Havel
Bürgermeister

Protokoll OB Alraft 18.05.2026 mit Anmerkungen Verwaltung

Ortsbeirat Waldeck - Alraft

Protokoll der 2. öffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 18.05.2026 im DGH Alraft.

Alle Mitglieder des Ortsbeirats sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Terminierung Arbeitseinsatz
4. Hochwasserereignis vom 05.05.
5. Windkraftanlagen am Ortberg
6. Parkstreifen „Auf dem Lindenberg“
7. Verfügungsmittel / Investitionen
8. Verschiedenes

Zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Philipp Litschel eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung während einer Ortsbegehung beim Flöttchen an der Bushaltestelle. Er begrüßt die zahlreichen Gäste sowie den 1. Stadtrat Philipp Hankel. Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt und veröffentlicht.

TOP 2 – Protokoll der letzten Sitzung

Philipp Litschel informiert darüber, dass die Einwände des Ortsbeirates in Bezug auf das Flöttchen und des ehem. Gasthaus Opperbach im Rathaus angekommen und abgearbeitet werden. Wegen der Opperbach gibt es die Information vom Bürgermeister an den Ortsvorsteher, dass „einiges in Bewegung“ sei, der Ortsvorsteher aus Gründen des Datenschutzes aber nicht mehr sagen darf. Der Ortsbeirat Sachsenhausen ist derzeit in der Sache nicht aktiv und soll angesprochen werden da das Gasthaus in Sachsenhäuser Gemarkung steht.

TOP 3 - Terminierung Arbeitseinsatz

Der Arbeitseinsatz soll am 13.06. ab 09:30 Uhr stattfinden. Es sollen Arbeiten im DGH, an der Bushaltestelle und anderen Punkten im Dorf durchgeführt werden.

TOP 4 - Hochwasserereignis vom 05.05.

Bei der vorangegangenen OB-Sitzung vom 22.04.26 wurde bereits festgestellt, dass bei einem Starkregenereignis die Möglichkeit besteht, dass die Wassermassen nicht im möglichen und notwendigen Maß abfließen können und es somit wieder zu Überflutungen kommt. Nach dem aktuellen Hochwasser vom 05.05.26 weist der Ortsvorsteher und auch die anwesenden Gäste nochmals dringend auf die freizulegenden Ein- und Abläufe der Kanalrohre hin. Die Einläufe wurden bereits freigelegt, weitere Arbeiten werden aber lt. Aussage von Bürgermeister Havel noch erfolgen. Um mögliche Überflutungen besser zu lenken schlägt der Ortsbeirat vor:

- Kontrollierten Wasserablauf ins Flöttchen durch den Umbau (Absenken) der Straße nach rechts zu schaffen. (siehe Anlage)
- Spülung der Kanalrohre
- Installation einer Messanlage (Prüfung)

Weiter weist der OB darauf hin, dass es keinen Sirenenalarm gab.

Ortsvorsteher Litschel weist zudem auf einen vom Bürgermeister bereits angekündigten Ortstermin hin. Das Datum wird noch bekannt gegeben. Durch die Außenwand ist im Keller des DGH etwas Wasser eingetreten. Familie Köhler bedankt sich für den Hilfeinsatz am 05.05. und überreicht eine Spende in Höhe von 50 Euro für den Ortsbeirat. Auch Bürgermeister Havel lässt durch den 1. Stadtrat für den Hilfeinsatz danken.

TOP 5 - Windkraftanlagen am Ortberg

Mareike Pritzel berichtet, dass sie in den vergangenen Wochen oft auf die Windkraftanlagen am Ortberg angesprochen wurde. Die Anlagen verursachen teilweise sehr störende Geräuschemissionen. Anwohner berichten, dass diese selbst bei geschlossenem Fenster zu hören sind und dieser Umstand insgesamt zu einer enormen Belastung führt. Dies betrifft mittlerweile auch die Anlagen bei Vöhl / Basdorf. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, dass sie den Betreiber der Windkraftanlagen über die Sachlage in Kenntnis setzt und um eine Problemlösung nachsucht bzw. prüfen lässt ob sich die Emissionen verringern lassen und ob alle Grenzwerte eingehalten werden. Gutachten sind einzusehen und zu überprüfen. Dazu sollen auch Messungen vor Ort, insbesondere im Bereich des Lindenberg vorgenommen werden. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass bei Vöhl 2 weitere Anlagen geplant sind, welche mit 175m Nabenhöhe nochmal 15m größer ausfallen sollen und am Heidberg eine weitere Anlage mit einer Nabenhöhe von 164m in Planung ist.

TOP 6 - Parkstreifen „Auf dem Lindenberg“

Ein Anwohner hat einen Strafzettel wegen Falschparken erhalten, dieser wurde nach einem Gespräch mit dem Ortsvorsteher zurückgenommen. Daraufhin bat das Ordnungsamt den Ortsvorsteher, dass der der Ortsbeirat beschließen möge, dass das Parken dort nicht verboten sein soll. Mittlerweile wurde auch eine Ecke geschottert.

Der Ortsbeirat spricht sich einstimmig für die Nutzung des Randstreifens „Auf dem Lindenberg“ in direkter Nähe zum Wendeplatz als Parkfläche aus. Armin Held informiert die betroffenen Anwohner.

TOP 7 - Verfügungsmittel / Investitionen

Präsente für die ausgeschieden Mitglieder des Ortsbeirat sollen aus der Kasse des Ortsbeirat bezahlt werden. Ortsvorsteher Litschel bittet den Ortsbeirat um Vorschläge für Investitionen bis zur nächsten Sitzung, welche dann durch Ortsbeirat, Bürgerverein & Feuerwehrfreunde bezahlten werden könnten. Erste Vorschläge sind ein oder zwei Kundenstopper, eine Reparatur des Pavillon, neue Bänke für den Friedhof sowie Investitionen in den Jugendraum

TOP 8 - Verschiedenes

- Am 08.06. werden die alten Stühle und Tische aus dem DGH zur Abholung für den Sperrmüll an die Straße gestellt. Wer Interesse daran hat, meldet sich bitte beim Ortsvorsteher. Bekanntgabe auch in der WhatsApp Gruppe
- Die Fenster der Friedhofskapelle werden Ende Juli / Anfang August durch eine Firma gereinigt, der Bauhof streicht die Kapelle von innen und außen neu.
- Der Bauhof wird den Ortsbeirat wesentlich bei der Umgestaltung des Ehrenmales unterstützen. Insgesamt soll es pflegeleichter gestaltet werden
- Es wird geprüft ob die Wassertriebe an der geschützten Linde gegenüber dem Ehrenmal entfernt werden sollen bzw. dürfen.
- Die zwei Bänke am Mühlweg und am Wendeplatz müssen erneuert werden.
- Das Bauamt wird den Schotter auf der Fläche rings um das große Spielgerät auf dem Spielplatz auswechseln oder reinigen lassen. Durch das Hochwasser ist dieser teils bretthart, da dort schlammiges Wasser stand.
- Der Parkplatz hinter dem DGH ist derzeit bei Regen ein großer Schlammplatz. Hier muss gefräst und geschottert werden.
- Armin Held schlägt vor eine Mitfahrerbank aufzustellen. Der Ortsbeirat lehnte dies vor einigen Jahren schonmal ab. Armin soll dem Ortsbeirat aber gerne zur nächsten Sitzung Vorschläge machen
- Es möge überprüft werden, ob der Kanaldeckel rechts vom Dorfplatz noch saniert werden könne. Es gab Kanaldeckel die in teils besserem Zustand waren und saniert sind.
- Ortsvorsteher Litschel schlägt vor ca. alle 2 Monate eine Sitzung abzuhalten. Die nächste Sitzung soll am 06.07.2026 um 20:00 Uhr im DGH stattfinden

Der Ortsvorsteher beendet die Sitzung um 21:41 Uhr.

gez.: Philipp Litschel, Ortsvorsteher

gez.: Armin Held, Schriftführer

Anmerkungen der Verwaltung zu obigem Protokoll:

TOP 2:

Die Stadtverwaltung begleitet die Angelegenheit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Aus datenschutz- und eigentumsrechtlichen Gründen können zu laufenden Sachverhalten nicht alle Details öffentlich dargestellt werden.

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen oder Hinweisen jederzeit an die Stadtverwaltung (Hauptamt oder Ordnungsamt) sowie an den Ortsbeirat wenden.

TOP 4:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden geprüft und in die laufenden Überlegungen zum Hochwasserschutz einbezogen.

Die betroffene Stelle bleibt ein neuralgischer Punkt. Nach den bisherigen Erkenntnissen waren insbesondere Bodenerosionen ursächlich dafür, dass der Durchlass teilweise zugesetzt wurde. Zur Verbesserung der Situation wurden bereits Maßnahmen durchgeführt bzw. weitere Maßnahmen veranlasst.

- Optimierung Ablauf und Durchlauf
- Wiederherstellung der Rückhaltesysteme
- Prüfung mobiler Anlagen

Im Rahmen des Starkregenmanagements liegt der Schwerpunkt darauf, Niederschlagswasser möglichst vor den Ortslagen zurückzuhalten und abzubremsen. Die vorhandenen Einrichtungen erfüllen grundsätzlich ihre Funktion. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen bleiben abzuwarten, damit erforderliche Maßnahmen fachlich fundiert geplant und priorisiert werden können.

Ortstermine haben bereits stattgefunden. Zudem erfolgte bereits im Jahr 2025 eine gemeinsame Begehung mit dem Ortsvorsteher.

Sofern konkreten Fragestellungen auftreten, die ungeklärt scheinen, kann gerne ein weiterer Ortstermin vereinbart werden.

Sirenenalarm: Hinweise zum ausgebliebenen Sirenenalarm werden zur Prüfung an das Ordnungsamt sowie die Stadtbrandinspektion weitergeleitet.

Ansprechpartner: Bauamt.

TOP 5:

Die Genehmigung und fachliche Überwachung von Windenergieanlagen erfolgt nicht durch die Stadt Waldeck, sondern durch die zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden. Der Teilregionalplan Energie Nordhessen wurde 2017 mit den Windvorrangflächen genehmigt. Das ist die rechtliche Grundlage für die zuständige Genehmigungsbehörde - Regierungspräsidium Kassel im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Hinweise zu möglichen Geräuschbelastungen werden an die zuständige Genehmigungsbehörde weitergegeben. Die Prüfung von Schallimmissionen, die Einhaltung von Grenzwerten sowie die Bewertung entsprechender Gutachten obliegen den hierfür zuständigen Fachbehörden.

Die Stadt Waldeck ist weder Genehmigungs- noch Fachbehörde, bringt jedoch örtliche Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren ein.

TOP 6:

Der Beschluss des Ortsbeirates wird an das Ordnungsamt zur weiteren Prüfung und Bearbeitung weitergeleitet.

Ansprechpartner: Ortsvorsteher / Ordnungsamt.

TOP 8:**Linde am Ehrenmal:**

Die Prüfung erfolgt durch das Bauamt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen. Bitte Rücksprache des OV's mit Bauamt führen.

Ansprechpartner: Bauamt (Christina Gerhold).

Kanaldeckel am Dorfplatz:

Der Zustand des Kanaldeckels wird durch das Bauamt geprüft. Direkte Rückmeldung an OV.

Ansprechpartner: Bauamt.

*Nicolas Havel
Bürgermeister*

Ortsbeirat Alraft**Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 3. öffentlichen Sitzung am
Montag, 06. Juli 2026, 19:30 Uhr,
DGH Alraft

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten Sitzung
3. Erneuerbare Energien
4. Fortschreibung des Investitionsplanes für die Jahre 2027-2030
5. Ertüchtigung Dorfbrunnen
6. Umgestaltung Ehrenmal
7. Vorstellung eines Konzeptes einer Mitfahrerbank
8. Sachstand behindertengerechte Sanierung des DGH
9. Beantragung von LEADER-Fördermitteln für das DGH
10. Terminierung einer möglichen Bürgerversammlung
11. Verfügungsmittel / Investitionen
12. Verschiedenes

gez.: Philipp Litschel, Ortsvorsteher

Ortsbeirat Sachsenhausen

Kurt Heyer, Ortsvorsteher

Waldeck-Sachsenhausen, 27. Juni 2026

Einladung

Hiermit lade ich Euch / Sie herzlich ein
zur **3. öffentlichen Ortsbeiratssitzung für Montag, den 13.07.2026, 20.00 Uhr,**
in den **Landgasthof Kleppe in Sachsenhausen**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 26.05.2026
3. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
4. Kurzer Nachgang zum Freischießen 2026
5. Informationen zum ‚Bau-Turbo‘ (siehe Lageplan Sachsenhausen)
6. Investitionsplan Sachsenhausen 2027 - 2030
7. Ortsvorsteher-Dienstbesprechung am Montag, 17. August 2026, 19.00 Uhr
8. Regelung Abwesenheit Ortsvorsteher wegen Hüft-OP vom 15.07. – 10.08.2026
9. Ortsbeiratstermine 2. Halbjahr 2026
10. Verschiedenes

Gäste sind herzlich willkommen.

gez. Kurt Heyer, Ortsvorsteher

Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder des Stadtteils Sachsenhausen
Magistrat der Stadt Waldeck
Stadtverordnete des Stadtteils Sachsenhausen

**Kindergartennachrichten**

Auszeichnung für die „Wilde Ecke“ – Kindergarten gewinnt Sonderpreis bei „Kids for Nature“

Große Freude im Kindergarten Sachsenhausen: Mit dem Naturprojekt „Wilde Ecke“ hat unsere Einrichtung beim Wettbewerb „Kids for Nature“ der Energie Waldeck-Frankenberg (EWF) einen besonderen Erfolg erzielt. Neben der Förderung des Projekts wurde die „Wilde Ecke“ zusätzlich mit dem **2. Platz des Sonderpreises** ausgezeichnet.



Ziel des Projektes war es, auf dem Außengelände einen naturnahen Lebensraum für heimische Tiere und Insekten zu schaffen. In den vergangenen Monaten entstand eine vielfältige Fläche mit Wildblumen, Insektenhotel, Totholzbereich, Wasserstelle und weiteren naturnahen Strukturen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf unserem Wildbienenprojekt mit der Roten Mauerbiene.

Die Kinder konnten die Entwicklung der Bienen hautnah begleiten. Mittlerweile sind unsere Mauerbienen erfolgreich geschlüpft und ausgeflogen. Täglich lassen sich die fleißigen Bestäuber nun in der Umgebung beobachten. Für die Kinder war dies

eine spannende Möglichkeit, die Natur unmittelbar zu erleben und zu verstehen, wie wichtig Insekten für unsere Umwelt sind.

Die Auszeichnung durch die EWF bestätigt den eingeschlagenen Weg. Das Preisgeld soll genutzt werden, um die „Wilde Ecke“ weiterzuentwickeln und zusätzliche Lebensräume für Insekten und andere heimische Tierarten zu schaffen. Auch in den kommenden Jahren möchten wir das Projekt fortführen und gemeinsam mit den Kindern weitere Tiere beobachten, fördern und ansiedeln.

Unser Dank gilt allen Unterstützern, Eltern, Sponsoren und Partnern, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Gemeinsam ist ein Ort entstanden, an dem Kinder Natur erleben, Verantwortung übernehmen und die Bedeutung von Artenvielfalt und Nachhaltigkeit kennenlernen können.



Fachkräfte erfolgreich für die Mitarbeit in den Kindertagesstätten qualifiziert

Am Fröbelseminar in Korbach haben unsere Fachkräfte zur Mitarbeit in Kindertagesstätten, Frau Johanna Alhas, Frau Julia Lippe und Frau Sarah Nickel, einen 160-stündigen Nachqualifizierungslehrgang erfolgreich abgeschlossen. Ziel der Weiterbildung war es, die Teilnehmerinnen gezielt auf ihre Tätigkeit in unseren Kindertagesstätten vorzubereiten sowie ihre fachlichen Kompetenzen weiter auszubauen und zu stärken.

Den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs würdigte eine feierliche Zertifikatsübergabe an der Höheren Berufsfachschule des Fröbelseminars in Korbach. Die Leitungen unserer Kindertagesstätten gratulierten den Absolventinnen und hoben die große Bedeutung qualifizierter Fachkräfte für die pädagogische Arbeit mit Kindern hervor.

Mit dem erfolgreichen Abschluss verfügen die Teilnehmerinnen nun über eine zusätzliche Qualifikation, die ihre fachliche Arbeit in den Kindertagesstätten weiter stärkt und die Qualität der pädagogischen Betreuung unterstützt.

Die Nationalparkstadt Waldeck gratuliert Frau Alhas, Frau Lippe und Frau Nickel herzlich zu diesem Erfolg und bedankt sich für ihr Engagement in der frühkindlichen Bildung.



(v.l.nr.): Johanna Alhas (Kindergarten Freienhagen), Sarah Nickel (Kindergarten Sachsenhausen) und Julia Lippe (Kindergarten Waldeck)

Unsere Jubilare

Der Magistrat der Nationalparkstadt Waldeck gratuliert zum Geburtstag:
06.07.2026

Lohof, Karl-Heinz, Freienhagen..... 70 Jahre

09.07.2026

Schebesta, Anna Sophia, Waldeck..... 80 Jahre

10.07.2026

Stumpe, Peter, Nieder-Werbe..... 75 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Waldeck



AnsprechpartnerInnen

Pfarrerin Ursula Nobiling, Tel. 05636 223; pfarramt.sachsenhausen@ekkw.de

Pfarrer Til Follmann, Tel. 05623 5405; pfarramt.waldeck@ekkw.de

Pfarr- und Gemeindeassistent: Sandra Plutz, Tel. 05623 9735987 oder 05635 9930927, sandra.plutz@ekkw.de

ekkw.de

Verwaltungsassistent Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Orgeln: Christiane Trierweiler, Tel. 0175 6752604, c.trierweiler@ekkw.de

Kirchenvorstand: AnsprechpartnerInnen sind die stellvertretenden Vorsitzenden Kirsten Zölzer, Tel. 05634 6064 oder 0160 6121783 und Martin Bremmer, Tel. 05623 1089

Küsterdienst Basdorf

Wenden Sie sich bitte an den OKB unter der Telefonnummer 05635 1762 oder 05635 993646.

Gemeinde-Webseite: www.kirchenkreis-eder.de/waldeck

Wochenspruch für Sonntag, den 05.07.

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“ (Epheser 2,8)

Gottesdienste und Andachten

03.07., Freitag

16:00 Uhr Andacht im DRK-Seniorenzentrum Sachsenhausen

04.07., Samstag

17:00 Uhr Andacht „Klänge und Farben des Glaubens“ in der Ev. Stadtkirche Waldeck

05.07., Sonntag

9:15 Uhr Netze

10:00 Uhr Sachsenhausen

10:30 Uhr Freienhagen

10:30 Uhr Scheid – Taufen

11:00 Uhr Alraft

10.07., Freitag

16:00 Uhr Andacht im DRK-Seniorenzentrum Sachsenhausen

12.07., Sonntag

9:15 Uhr Buhlen

10:00 Uhr Nieder-Werbe

10:30 Uhr Scheid

10:30 Uhr Waldeck

11:00 Uhr Basdorf

Anmerkung:

Mitfahrgelegenheiten von Selbach und Alraft in die Gottesdienste nach Sachsenhausen werden gern angeboten. Bitte beim Ortskirchenbeirat Bescheid sagen!

Die besonderen Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde:

Jubelkonfirmationen. Bitte vormerken:

- Evtl. 23.08.2026 um 10:30 Uhr in Waldeck Goldene Konfirmation der Jahrgänge 1975/1976. Sie sind ein Jubelkonfirmand in Waldeck? Melden Sie sich gerne unter 05635 9930927.

- 30.08.2026 um 10:30 Uhr Jubelkonfirmation Freienhagen/Dehringhausen der Konfirmationsjahrgänge 1975 und 1976, Ansprechpartnerin: Sabine Schluckebier, Tel. 0175 4537149.

- 13.09.2026 um 10:00 Uhr Jubelkonfirmation Sachsenhausen.

Sind Sie auch ein Jubelkonfirmand? Informationen zu weiteren Vorbereitungstreffen, zur Anmeldung usw. erhalten Sie bei Pfarrerin Ursula Nobiling (Tel. 05636 223).

Für Ihren Ort ist noch keine Jubelkonfirmation geplant und Sie möchten, dass eine geplant wird? Sprechen Sie hierzu Pfarrer Follmann (Tel. 05623 5405) oder Sandra Plutz 05635 9930927) gerne an.

Taufest auf Scheid: Taufe für Erwachsene und Kinder in der besonderen Atmosphäre der Kirche am See auf Scheid beim familienfreundlichen Taufest am 16.8.2026. Das Taufest ist eine Zusammenarbeit der Kirche unterwegs und der ev. Kirchengemeinden Waldeck und Vöhl. Informationen und Anmeldung bei Pfarrerin Ursula Nobiling Tel: 0160-99709439.

Kirchenmäuse Nieder-Werbe

Die Kirchenmäuse machen Sommerpause und wünschen schöne Ferien!

Kirchenmäuse Sachsenhausen

Kinder von fünf bis acht Jahren sind willkommen. Anmeldung und Infos bei Mia Duwe und Sarah Mewes, Tel: 01520 5728282.

Kinder- und Jugendarbeit

Aktuelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter www.ev-jugend-eder.de. Kontakt: Jugendarbeiterin Jennifer Heise, jennifer.heise@ekkw.de, Tel: 0174 3474642.

Seelsorge

Pfarrerin Nobiling (Tel. 05636 223) und Pfarrer Til Follmann (Tel. 05623 5405) stehen gerne zu Seelsorgebesuchen bereit.

Seniorenkreise

Buhlen: aktuell ist Sommerpause

Freienhagen: dienstags um 15:00 Uhr im „Dortreff“ im „Alten Rathaus“. Nächster Termin ist am **07.07.** Kontakt: Prädikant Jürgen Simon, Tel: 05634 91200.

Waldeck: Am letzten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Gemeinderaum

Bibelgesprächskreis

Kontakt: Andreas Schaller: 05634 993113

Männergruppe Mann oh Mann

Das nächste Treffen findet am **28.08.2026 um 19:00 Uhr** bei Gerd Lühhmann statt. Kontakt: Lars Pfetzing, Tel: 0174 2147930.

Chöre und Musikgruppen:

Gitarrengruppe Saitenwind, Freienhagen: Proben donnerstags um 19:00 Uhr bei Stefan Flecke

Gospelchor „Joy-4-Life“: Hast du Lust zu gospeln? Dann sei dabei! Wir treffen uns dazu alle 14 Tage donnerstags um 18:00 Uhr im „Haus der Natur“ in Nieder-Werbe. Jeder, der gerne mitsingen möchte, ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch! Kontakt Sandra Schenk Tel. 0176 63764730 oder Mail: schenksa@web.de.

Just for Joy – Gitarrenchor Netze: Proben mittwochs ab 19:00 Uhr in der Alten Schule Netze.

The Lower Werbs: Rock-Band aus Nieder-Werbe. Proben in der Regel dienstags. Ansprechpartner Gerald Friedrich, Tel.: 01515 1929009.

Posaunenchor Sachsenhausen: Jeweils mittwochs, 19:00 Uhr Jugendliche, 20:00 Uhr großer Chor im Evangelischen Gemeindehaus Sachsenhausen. Informationen über Chorleiter Arne Pilger 05634 1829.

Für die Bewohner des Seniorenzentrums spielt der Posaunenchor an jedem letzten Sonntag im Monat ein Sammelgeburtstagsständchen. Alle anderen Mitbürger Ü80 in Sachsenhausen, Alraft oder Selbach wenden sich bei einem Ständchenwunsch bitte an Arne Pilger Tel. 1829 oder Gerhard Schaller Tel. 994242.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Plutz (Tel: 05635 9930927, E-Mail: sandra.plutz@ekkw.de).



© Fathema Murtaza

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz.
Werden Sie ein Teil davon! Informieren Sie sich online:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



genieße mitreißenden gesang
beim konzert vom

**gospelchor
affoldern**

montag, 13.7.2026
19 uhr

kirche ober-werbe

zum Geburtstag von Pfarrer Klemens Blum
alle sind herzlich willkommen



KIRCHE UNTERWEGS
& EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE WALDECK

FAMILIEN-BIBELTAG

KIRCHE AM SEE
AUF SCHEID AM EDERSEE
AM 23.8.2026



KIRCHE UNTERWEGS
& EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDEN
WALDECK UND VÖHL

TAUF-FEST

KIRCHE AM SEE
AUF SCHEID AM EDERSEE
AM 16.8.2026

DU BIST HERZLICH EINGELADEN,
DEIN KIND ODER DICH
JETZT ANZUMELDEN:
TEL: 0160-99709439



Klassisches
Orgelkonzert
es spielt **BEZIRKSKANTOR
NILS-OLE KRAFFT**

Eintritt frei

Orgelsommer im Kirchenkreis Eder
Sonntag
9. August
Kirche Dehringhausen



Ev. Gemeinschaft Sachsenhausen



Gartenstr. 20, 34513 Waldeck-Sachsenhausen
Gemeindeleitung: Jutta Vollbracht, Tel. 05634 7820
www.evg-sachsenhausen.de

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das
nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.
Epheser 2, 8

Sonntag, 05.07.2026

11:00 Uhr Gottesdienst in Alraft
mit Pfr. i. R. Helmut Reschke
parallel dazu Kindergottesdienst

Montag, 06.07.2026

19:30 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 25.06.2026

Während der Sommerferien entfällt die Kinderstunde.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer
Webseite www.evg-sachsenhausen.de
Herzlich willkommen!

Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Waldeck

Große Breite 1

Ansprechpartner: Friedemann Spratte
(Tel.: 05623 5432)



Sonntag, 05.07.2026

10.30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.
Epheser 2,8

Kath. Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt

Bahnhofstraße 5, 34513 Waldeck, Tel.: 05623 5400, Fax: 05623 5286,
Homepage: www.kath-kirche-badwildungen-waldeck.de

Pfarrer: Edgar Zoor, Tel. 05621 3888 oder 01522 6370071

Pfarrer: Richard Steilmann, Tel. 05621 72938

Pfarrgemeinderat (Vorsitzender): Achim Jahn, Tel. 05623 5383

Küster Waldeck: Enrico di Stefano, Tel. 0177 2604873

Küster Sachsenhausen: Enrico di Stefano, Tel. 0177 2604873

Fahrdienst: Achim Jahn, Tel. 05623 5383

Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt, Waldeck

Samstag, 04. Juli

17:00 Uhr Heilige Messe

Filialkirche St. Bonifatius, Sachsenhausen

Sonntag, 05. Juli

09:00 Uhr Heilige Messe

Das Pfarrbüro ist wie folgt zu erreichen:

Büro: Katharina Zebel

Fürst-Friedrich-Straße 6, 34537 Bad Wildungen

Tel: 05621 3888, Fax: 05621 72573

E-Mail: info@kath-kirche-badwildungen-waldeck.de

Öffnungszeiten:

Mo und Fr geschlossen, Mi 15:00 – 17:30 Uhr, Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr

Bürgercafé Netze

**Herzliche Einladung zum
Netzer Bürgercafé am 10.07.26
in der Alten Schule
Öffnungszeiten
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Tischreservierung möglich
05634/13 44**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten
Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann
technisch nicht gewährleistet werden.

**Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte
möglichst in Artikelform ein.**

Landfrauenverein Freienhagen



Grillabend

am **08.07.2026 um 18:30 Uhr im Dortreff im Rathaus**

Anmeldung bei Maureen Hillberger unter 0175 5628699
Bitte Gedeck und Glas mitbringen.

Landfrauenverein Sachsenhausen



Treffen

Die Landfrauen treffen sich **am Mittwoch, den 08.07.2026 um 14:00 Uhr** zum Besuch des „Bibelgartens“ auf der Halbinsel Scheid am Feuerwehrhaus. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

DRK-Ortsverein Sachsenhausen

Aktivitäten im DRK Seniorenzentrum

Montags,

14:30 – 16:30 Uhr

Spielenachmittag
Gesellschaftsspiele
mit Kaffeetrinken
Leitung: Christa Schneider

Dienstags,

16:30 – 17:30 Uhr

Seniorgymnastik
Bewegung zur Musik,
Sitzgymnastik für jeden Beweglichkeitsgrad
Leitung: Britta Keller

Donnerstags,

14:30 – 16:30 Uhr

Kreativ mit Handarbeiten
bei Kaffee und Kuchen
Frauengymnastik Gruppe I
Frauengymnastik Gruppe II
Leitung: Ilka Buthmann

Kontakt:

Hannelore Grebe, Tel. 0160 1853375



Waldeckischer Geschichtsverein e.V. Bezirksgruppe Stadt Waldeck

Am Mittwoch den 08.07.2026 um 16:00 Uhr findet unser Monatstreffen statt. Wir treffen uns auf dem Gelände des Heimatmuseum Höringhausen zum Grillen. Interessenten und Gäste sind herzlich willkommen.

Sportnachrichten

FSV Stadt Waldeck



In Kürze starten wir mit der neugegründeten FSV Stadt Waldeck in den Spielbetrieb. Dies nehmen wir zum Anlass, euch/Sie darüber zu informieren, aus welchen Gründen wir uns für die neue Großspielgemeinschaft aus den Stammvereinen TSV 1864 Sachsenhausen, TSV Eintracht Waldeck, TSV Freienhagen und TSV 1910 Netze entschieden haben.

Unser Hauptaugenmerk geht dahin, der Jugend, den Senioren sowie den Altherren-Fußballern und einer Frauen-Fußballmannschaft eine Perspektive für die Zukunft aufzuzeigen, in enger Zusammenarbeit mit der heimischen Wirtschaft. Wie allen bekannt und der aktuellen Situation geschuldet, sind die Zahlen bei den Aktiven sowohl bei der Jugend als auch bei den Senioren rückläufig. Unser gemeinsames Ziel ist es daher, der Jugend in allen Altersklassen von den Bambinis bis zur A-Jugend einen regelhaften Spielbetrieb zu gewährleisten. Das wird uns nicht allein in der Gemeinde Waldeck gelingen, sondern wir müssen aktuell mit angrenzenden Orten bzw. Gemeinden über eine erweiterte Jugendspielgemeinschaft sprechen bzw. eingehen.

Ähnliches trifft auch bei den Senioren zu. Rückläufige Zahlen bei den Aktiven, Abmeldung der 2. Seniorenmannschaft bei der SG Eintracht Waldeck/Netze zur Saison 2025/26, eine äußerst enge Spielerdecke für zwei Mannschaften bei der SV Freienhagen/Sachsenhausen, drohende Abmeldung der 2. Mannschaft für das Spieljahr 2026/27. Auch ist es bedauerlich, dass aktuell ca. 20 Aktive aus den 4 Vereinen bei anderweitigen Vereinen dem Fußballsport nachgehen.

Diese Gesamtsituation hat uns dazu bewegt, die Kräfte zu bündeln und die FSV Stadt Waldeck ins Leben zu rufen. Alle 4 Vereine sind davon überzeugt, dass dies der richtige Schritt für die Zukunft ist.

Eine erste Aktivität, die bereits am Laufen ist, trägt dazu bei: Wir haben mit den Altherren-Fußballern den Trainingsbetrieb Anfang Mai wieder aufgenommen. Die AH-Kicker treffen sich wöchentlich Mittwoch um 19:00 Uhr in Sachsenhausen zum gemeinsamen Training. Natürlich, aller Anfang ist schwer, aber die stetig steigende Zahl an Aktiven bestärkt uns in unserem Handeln. Weitere Aktionen außerhalb des Trainings sind in Planung. Aktive von anderen Vereinen oder Privatpersonen, die gern dem Fußball nachgehen, sind herzlich willkommen.

Weiter streben wir die Gründung einer Frauenfußballmannschaft an. Dazu sollten sich interessierte Spielerinnen an Vorstandsmitglieder der Stammvereine wenden, damit wir Gespräche aufnehmen können.

Wir möchten aber nicht verhehlen, dass nicht jeder über die Großspielgemeinschaft erfreut ist und einige Bedenken hat. Wir möchten versichern, dass wir uns viele Gedanken dazu machen und einen regelmäßigen Austausch haben. Ein Argument, das wir immer wieder hören: Wie wollt ihr allen gerecht werden? Wir sind bestrebt, für aufkommende Probleme zeitnah Lösungen zu finden.

Einen Ausblick auf die neue Saison 2026/27 möchten wir Euch/Ihnen geben:

Am 28. April wurde die FSV Stadt Waldeck durch den Kreisfußballausschuss genehmigt. Der Spielbetrieb startet am Dienstag, 30. Juni um 19:00 Uhr in Freienhagen mit dem ersten Training unter den neuen Trainern Sacha Lehmann und Christopher Mixon. Beide Trainer sind uns bestens bekannt. Sacha mit seiner Waldecker und Sachsenhäuser Vergangenheit als aktiver Spieler sowie Chrissi als treffsicherer Stürmer aus Vöhl.

Die ersten offiziellen Trainingsspiele erfolgen am Sonntag, 05. Juli in Freienhagen. Dazu werden wir ein Rahmenprogramm erstellen und in Kürze informieren.

Die komplette Saisonvorbereitung mit Testspielen wird in Freienhagen erfolgen und wir werden über die Waldecker Nachrichten über die Termine zu den Trainingsspielen informieren.

Zum Spielbetrieb haben wir uns bezüglich der wechselnden Plätze für folgendes Modell entschieden.

Vom 01. August bis 15. September „Heimspiele in Freienhagen“

Vom 16. September bis 31. Oktober „Heimspiele in Waldeck“

Vom 01. März bis 15. April „Heimspiele in Netze“

Vom 16. April bis 31. Mai „Heimspiele in Sachsenhausen“

Genauer können wir dazu erst bekanntgeben, wenn die Klasseneinteilung erfolgt ist und die genauen Spielpläne bekannt sind.

Solltet Ihr/Sie weitere Fragen zu diesem Projekt haben, dann wendet Euch bitte an die Vereinsvorsitzenden der Stammvereine TSV 1864 Sachsenhausen, TSV Eintracht Waldeck, TSV Freienhagen und des TSV 1910 Netze.

Des Weiteren könnt Ihr uns unter: FSVStadtWaldeck@web.de erreichen.

Wir bitten Euch/Sie, die FSV Stadt Waldeck zu unterstützen, wie Ihr/Sie das in der Vergangenheit gemacht habt, und hoffen, neue Freunde und Förderer für unser gemeinsames Bestreben „dem Fortbestand des Fußballs in der Stadt Waldeck“ zu sichern und auszubauen, zu gewinnen.

Sportschützenverein Freienhagen e.V.

Jeder ist herzlich eingeladen!

SAISONERÖFFNUNG 2026

EIN NEUER VEREIN. EIN NEUES WIR.

AM 05. JULI 2026
BEGINNT ETWAS BESONDERES.

ZUM ERSTEN MAL STEHT DIE
FSV
STADT WALDECK
GEMEINSAM AUF DEM PLATZ.

SPORTPLATZ
FREIENHAGEN

SONNTAG
05. JULI 2026

BEGINN AB
13:00 UHR

NEUE FARBEN. NEUE MANNSCHAFTEN. EINE GEMEINSAME LEIDENSCHAFT.

WIR LADEN EUCH EIN, TEIL DIESER ERSTEN KAPITELS ZU SEIN – MIT FUSSBALL, GEMEINSCHAFT UND EINEM TAG FÜR DIE GANZE REGION!

DIE ERSTEN SPIELE UNSERER VEREINSGESCHICHTE!

14:00 UHR **FSV** STADT WALDECK II **VS.** FSG WEIBELSBURG II

16:00 UHR **FSV** STADT WALDECK I **VS.** EINTRACHT EDERTAL

GEMEINSAM BEGINNT ETWAS NEUES. GEMEINSAM SIND WIR FSV.

FÜR STIMMUNG IST GESORGT!

BIERWAGEN
GRILLSTAND MIT WÜRSTCHEN
POMMES
HÜPFBURG

AB 14:00 UHR 30 LITER FREIBIER

Ein besonderer Baustein zum Gelingen der Fußballspielvereinigung Stadt Waldeck ist, dass wir einen sicheren Doppelpass mit unseren heimischen Unternehmen spielen. Hier streben wir eine Zusammenarbeit an, von der beide Seiten profitieren. Zum Beispiel könnten die Betriebe eventuell Praktikanten oder Auszubildende, Berufseinsteiger, Facharbeiter oder Studierende über die FSV gewinnen. Weitere Möglichkeiten wären, Werbungen auf der Homepage der FSV zu platzieren bzw. soziale Medien zu nutzen und einen regelmäßigen Austausch miteinander zu pflegen.

SONNENWEND FEIER

DER SPORTSCHÜTZEN
FREIENHAGEN e.V.

JEDER IST HERZLICH EINGELADEN!

AM
11. JULI
in der Grillhütte Freienhagen

BEGINN: 19:30 UHR

GUTE MUSIK

FRISCH GEZAPFTES BIER
LECKERES VOM GRILL

Kommt vorbei und feiert mit uns!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



TSV 1910 Netze e.V.

MÖBELKREIS CUP

Freitag, 10.7.26 ab 17.45 Uhr in Netze

Gruppe A

SSV Sand
TSV/FC Korbach
TSV Wabern

Gruppe B

TSV Mengersberg
FC Domstadt Fritztar
SC Willingen

Platz 1

17.45 Uhr	SSV Sand	:	TSV/FC Korbach
18.40 Uhr	SSV Sand	:	TSV Wabern
19.35 Uhr	TSV/FC Korbach	:	TSV Wabern

20.30 Uhr Finale

Platz 2

17.45 Uhr	SC Willingen	:	FC Domstadt Fritztar
18.40 Uhr	SC Willingen	:	TSV Mengersberg
19.35 Uhr	TSV Mengersberg	:	FC Domstadt Fritztar

20.30 Uhr Spiel um Platz 3

Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, ist der gleich, das Torverhältnis, ebenfalls Gleichstand, dann kommt es zu einem Elfmeterschießen mit 3 Schützen.

Sollten alle 3 Mannschaften Punkt- und Torgleich sein, so kommt es ebenfalls zum Elfmeterschießen.

Maximal 5 Spielerwechsel pro Spiel sind erlaubt, die Spieleranzahl ist nicht beschränkt.



„Kleiner Bierabend“
zusätzlich Weizen vom Fass
0,5 l

MÖBELKREIS CUP

Freitag, 10.7.26 ab 17.45 Uhr in Netze

10. Auflage des Möbelkreis-Cup Netze

Hochklassiges Teilnehmerfeld in Netze

Hochklassige Teams können die Fußballfans auch in diesem Jahr beim Möbelkreis-Cup in Netze bestaunen.

Bei der zehnten Auflage, die am Freitag, 10. Juli 2026 ausgetragen wird.

Gespielt wird das Vorbereitungsturnier im bewährten Modus, auf zwei Spielfeldern gleichzeitig.

In zwei Gruppen mit je drei Mannschaften beträgt die Spieldauer 45 Minuten.

Den Turniersieger spielen die beiden Gruppenersten im Finale aus, während die Gruppenzweiten um Platz 3 und 4 spielen.

SSV Sand
TSV/FC Korbach
TSV Wabern

TSV Mengersberg
FC Domstadt Fritztar
SC Willingen



Wissenswertes

Nationalpark Kellerwald-Edersee

Bewusstsein für die Gefahren im Wald bei Erholungssuchenden schaffen

Waldbesitzer der Nationalpark-Region äußern sich zum Thema Eichenprozessionsspinner Die großen Waldbesitzer und Forstverwaltungen der Nationalpark-Region weisen darauf hin, dass in diesem Frühsommer vermehrt Gespinste des Eichenprozessionsspinners an Eichen zu finden sind. Die Raupen dieses Nachtfalters haben kleine, fast unsichtbare Brennhaare, die Allergien auslösen können.

Der Eichenprozessionsspinner stellt eine walddtypische Gefahr dar. Entsprechend müssen Waldbesuchende selbst die Verantwortung für die eigene Sicherheit tragen. Zum Schutz bitten die Verwaltungen zu beachten: befahrene Bereiche und gekennzeichnete Stellen möglichst zu meiden sowie Gespinste und Raupen nicht zu berühren. Im WildtierPark Edersee werden die Raupen an Bäumen, die nah an den Wegen sowie im Bereich der Flugwiese liegen und eine unmittelbare Gefahr für Gäste darstellen, von einer Fachfirma entfernt. Trotzdem gibt dieses Verfahren keine vollständige Sicherheit. Waldbesucherinnen und Waldbesucher sind dazu angehalten, aufmerksam zu sein und beim Waldspaziergang auf Anzeichen des Eichenprozessionsspinners wie etwa Raupen oder Gespinste zu achten. Denn das Insekt kann grundsätzlich überall dort vorkommen, wo es Eichen gibt. Im Wald werden im Regelfall keine Maßnahmen ergriffen. Es werden allenfalls bei akutem Befall besonders hoch frequentierter Standorte, die zum Verweilen einladen, wie z. B. Aussichtspunkte mit Sitzbänken mit Warnschildern bzw. Flatterband gekennzeichnet, um auf die Gefahr der Brennhaare der Raupen hinzuweisen. Dazu gehören etwa besondere Aussichtspunkte mit Sitzbänken.

In den weitläufigen Wäldern der Region ist eine flächige Beseitigung der Raupen nicht möglich.

Dies betonen in einer gemeinsamen Stellungnahme die Waldbesitzer HessenForst mit den Forstämtern Frankenberg-Vöhl und Burgwald, die von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH betreuten Kommunen, die Stiftungforsten Kloster Haina, die Bundesforsten mit dem Betrieb Schwarzenborn sowie das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.



Eichenprozessionsspinner in einem Gespinnst im unteren Teil eines Eichenstammes. Fast unsichtbare Brennhaare dieser Raupen können Allergien auslösen. Nur an hochfrequentierten Standorten, die zum Verweilen einladen, werden bei akutem Befall mit Warnschildern oder Absperrband gekennzeichnet, um auf die Gefahr durch den Eichenprozessionsspinner hinzuweisen, erklären die Waldbesitzer HessenForst mit den Forstämtern Frankenberg-Vöhl und Burgwald, die von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH betreuten Kommunen, die Stiftungforsten Kloster Haina, die Bundesforsten mit dem Betrieb Schwarzenborn sowie das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee gemeinsam BILDQUELLE: Inka Lücke

Mit diesem Vorgehen folgt man den Erfahrungen aus Südhessen, wo der Eichenprozessionsspinner schon mehrere Jahre etabliert ist. In den letzten Jahren sind durch den Klimawandel zunehmende Gefahren im Wald aufgetreten. Zusätzlich zu umstürzenden Bäumen sowie Ästen, die unerwartet abbrechen können, ist nun auch in Nordhessen ein weiterer Faktor hinzugekommen: Der Eichenprozessionsspinner. Die Raupe dieses Schmetterlings bildet an alten Eichen Gespinste und namensgebende Prozessionen, wenn die Raupen sich aus am Stamm gebildeten Nestern in die Baumkronen aufmachen, um dort die Eichenblätter zu fressen. Im Raupenstadium haben die Tiere Brennhaare, die Allergien und Reizungen von Haut- und Schleimhaut bei Kontakt sowie beim Einatmen auslösen können. Gerade an Wanderwegen und bei sommerlich-windigem Wetter sind diese Brennhaare eine Gefahr für die Besuchenden. Die Besucherinnen und Besucher müssen sich auf Waldwegen der sogenannten walddtypischen Gefahren bewusst sein. Besonders in diesem Frühsommer hat sich der Eichenprozessionsspinner deutschlandweit ausgebreitet. Durch die zunehmend warmen Temperaturen ist davon auszugehen, dass sich die Raupen in der Edersee-Region dauerhaft etablieren.

Nationalpark Kellerwald-Edersee

15 Jahre Welterbe im Nationalpark gefeiert

Staatssekretär Ruhl eröffnet neues 360-Grad-Modul – Jubiläumsfest lockt zahlreiche Gäste ins NationalparkZentrum

Mit einem abwechslungsreichen Festprogramm hat der Nationalpark Kellerwald-Edersee sein 15-jähriges Jubiläum als UNESCO-Welterbe gefeiert. Seit 2011 gehören über 1.400 Hektar des Schutzgebiets zur weltweit größten seriellen, transnationalen UNESCO-Welterbestätte.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, die Buchenwälder von Weltrang kennenzulernen und die besondere Bedeutung zu würdigen.

Höhepunkt der Veranstaltung im NationalparkZentrum Kellerwald war die Eröffnung eines neuen 360-Grad-Moduls für die Ausstellung durch Michael Ruhl, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Das gemeinsam von den fünf deutschen Welterbestätten entwickelte Angebot ermöglicht virtuelle Einblicke in die Wildnis der Buchenwälder und macht deren Schönheit und Vielfalt auf eindrucksvolle Weise erlebbar. „Im Nationalpark Kellerwald-Edersee finden wir einen der wenigen großen und zusammenhängenden naturnahen Buchenwälder Europas, ein Naturschatz von außergewöhnlicher Bedeutung.



VR-Brille Das gemeinsam von den fünf deutschen Welterbestätten entwickelte 360-Grad-Modul ermöglicht virtuelle Einblicke in die Wildnis der Buchenwälder und wurde direkt nach der Einweihung ausgiebig getestet. **BILDQUELLE:** Nationalpark Kellerwald-Edersee

Jubiläumjahr machen verschiedene Veranstaltungen auf die herausragende Bedeutung der wertvollen Buchenwälder im Nationalpark aufmerksam.



Gruppenfoto Michael Ruhl (8.v.r.), Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, eröffnete am vergangenen Samstag das neue 360-Grad-Modul im Rahmen des 15-jährigen Welterbe-Jubiläums im NationalparkZentrum Kellerwald.

Dass wir dieses unverfälschte und unberührte Stück Natur hier bei uns in Hessen haben, ist wirklich etwas ganz Besonderes. Die Auszeichnung als UNESCO-Welterbe macht deutlich, welch herausragender Wert der Nationalpark Kellerwald-Edersee weit über Hessen hinaus hat. Seit 15 Jahren darf das Herzstück des Nationalparks diesen Titel tragen. Das gratuliere ich herzlich und danke allen, die sich für den Schutz und die Entwicklung dieses Welterbes einsetzen“, betonte Ruhl bei der Eröffnung.

Im Rahmen der Feier konnten die Gäste das neue Module erstmals ausprobieren, Rangerwanderungen ins Welterbe unternehmen sowie Vorträge und Mitmachangebote besuchen. Nationalparkleiter Manuel Schweiger zeigte sich erfreut über die große Resonanz auf die Jubiläumsveranstaltung: „Das Welterbe verbindet unseren Nationalpark mit 93 weiteren Buchenwaldgebieten in 18 europäischen Ländern. Unsere Feier hat gezeigt, dass dieser Schatz nicht nur weltweit von Bedeutung ist, sondern vor allem die Menschen in unserer Region begeistert.“ Im

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt Waldeck.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 8.00 bis 16.30 Uhr und Fr.: 8.00 bis 15.30 Uhr
Tel. 05622/8006-0.

Ihre Ansprechpartner für Klein- und Familienanzeigen:

zentrale@wittich-fritzlar.de

Redaktionsschluss beim Verlag

Di., 10.00 Uhr - bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktionelle Beiträge

reichen Sie bitte über cmsweb.wittich.de ein

Redaktionelle Anfragen

über redaktion@wittich-fritzlar.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thomas Rößler
Gebietsverkaufsleiter
Mobil 0177/7374959
roessler@wittich-fritzlar.de



Conny Salzmänn
Verkaufsinendienst
Tel. 05622/8006-44
c.salzmänn@wittich-fritzlar.de

Anzeigen-Annahmeschluss

Di., 18.00 Uhr - bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher



Alle Informationen zu Ihren „Waldecker Nachrichten“ unter epaper.wittich.de/1395 oder über den QR-Code

**HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN**

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE

Veranstaltungen 2026

Naturpark
Kellerwald-Edersee



Nationalpark
Kellerwald-Edersee



Juli

Mit dem Ranger

in den WildtierPark

Mi., 01.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildtierPark Edersee, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: keine | Eintritt WildtierPark

Wald statt Sofa

Mi., 01.07. | 17:00 – 19:00 Uhr | Vöhl-Herzhausen, Sportplatz Herzhausen, Am Frankenberg | Anmeldung: keine

Unterwegs auf der Blühwiese – in der bunten Welt der Raupe Nimmersatt

Fr., 03.07. | 14:00 – 16:00 Uhr | Edertal-Mehlen, Wanderparkplatz Dinkelsburg | Anmeldung: M. Cramer / 0170 2941030 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Lagerfeuerabend

Fr., 03.07. | 19:30 – 22:00 Uhr | Vöhl-Herzhausen, NationalparkZentrum, Weg zur Wildnis 1 | Anmeldung: 05621 9040-0

Sechzig Plus –

Entspannte Rangerwanderung

Sa., 04.07. | 13:30 – 16:30 Uhr | Frankenau, Nationalpark-Eingang KellerwaldUhr | Anmeldung: keine

SinnesWandel – eine achtsame Wanderung im Nationalpark

So., 05.07. | 14:00 – 17:30 Uhr | Frankenau, Nationalpark-Eingang KellerwaldUhr | Anmeldung: keine

Junior Ranger Ferienprogramm

Mo., 06. und Di., 07. und Mi., 08. und Do., 09.07. | 9:30 – 12:30 Uhr Vöhl-Herzhausen, NationalparkZentrum, Weg zur Wildnis 1 | Anmeldung: 05621 9040-0

Erlebnistag: Greifvögel und Eulen

Di., 07.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildnisSchule, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: 05621 9040-0 | Eintritt WildtierPark

Mit dem Ranger

in den WildtierPark

Mi., 08.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildtierPark Edersee, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: keine | Eintritt WildtierPark

Auf den Spuren der Hugenotten

Sa., 11.07. | 13:00 – 17:00 Uhr | Frankenau-Louisendorf, Wanderparkplatz, Hauptstrasse 5 | Anmeldung: U. Schlaudraff / 0152 23651394 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Blickwinkel – eine Fototour rund um den Eschelberg und Hammerberg

Sa., 11.07. | 13:30 – 17:30 Uhr | Edertal-Hemfurth, Anlegestelle Sperrmauer Westufer, Am Spitzen Rain 2 | Anmeldung: A. Petri / 0171 9358095 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Achtsam in die Wildnis

So., 12.07. | 11:00 – 13:30 Uhr | Vöhl-Harbshausen, Nationalpark-Eingang Himmelsbreite | Anmeldung: 05621 9040-0

Mit dem Ranger

in den WildtierPark

Mi., 15.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildtierPark Edersee, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: keine | Eintritt WildtierPark

Wildkräuter, essbar oder giftig?

Sa., 18.07. | 11:00 – 14:30 Uhr | Bad Wildungen-Armsfeld, Hundsdorfer Straße 4, Bushaltestelle | Anmeldung: M. Pletsch / 06453 648647 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Geo-Botanik erleben: Das Zusammenspiel von Gestein und Flora

So., 19.07. | 11:00 – 15:00 Uhr | Waldeck, An der Grillhütte, Zufahrt über Domänenweg | Anmeldung: keine

Wandel-Wandern mit Eulenblicken, auf leisen Fuchssohlen ...

So., 19.07. | 14:00 – 17:00 Uhr | Edertal-Kleinern, Wanderparkplatz Spitze | Anmeldung: O. Maschke / 0160 90888027 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Mit dem Ranger

in den WildtierPark

Mi., 22.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildtierPark Edersee, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: keine | Eintritt WildtierPark

Jeden 1. So. im Monat:

UNESCO-Welterbe

14:00 – 18:00 Uhr | Vöhl-Harbshausen, Nationalpark-Eingang Himmelsbreite | Anmeldung: keine



Piktogrammerklärung

- Naturpark-Veranstaltung
- Nationalpark-Veranstaltung
- Themenveranstaltung: Natur & Gesundheit
- Veranstaltung für Familien und Kinder

- Veranstaltung für Kinder
- barrierefrei
- Lecker Herbst
- Urwaldsteig

Juli

Mit wilden Kräutern durch das Jahr 🌿💚

Fr., 24.07. | 15:00 – 18:00 Uhr | Edertal-Mehlen, Wanderpark-platz Dinkelsburg | Anmeldung: A. Schmid / 0151 52554574 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Unterwegs auf der Blühwiese – in der bunten Welt der Raupe Nimmersatt 🌈👤

Sa., 25.07. | 10:00 – 12:00 Uhr | Edertal-Mehlen, Wanderparkplatz Dinkelsburg | Anmeldung: M. Cramer / 0170 2941030 | bis 17 J. frei / Erw. 6 €

Urwaldsteig-Etappe 5 🌿👤

Sa., 25.07. | 10:00 – 15:00 Uhr | Vöhl-Asel, Nationalpark-Eingang Strieder-Eiche | Anmeldung: 05621 9040-0 | Fahrkarte Bus

WildnisNacht im Nationalpark 🌿

Di., 28.07. bis Mi., 29.07. | 10:00 – 17:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildnisSchule, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: 05621 9040-0 | Ki. 20 € / Erw. 40 € inkl. Verpflegung

Mit dem Ranger

in den WildtierPark 🌿👤👤

Mi., 29.07. | 10:00 – 13:00 Uhr | Edertal-Hemfurth, WildtierPark Edersee, Eingang, Am Bericher Holz | Anmeldung: keine | Eintritt WildtierPark

World Ranger Day 🌿👤

Fr., 31.07. | 10:00 – 18:00 Uhr | Sperrmauer-Vorplatz West, Edertal-Edersee | Anmeldung: keine

Jeden 2. Samstag im Monat: Planwagenfahrt in den Nationalpark 🌿👤

April – Okt. | 14:00 – 16:00 Uhr | Frankenau, Nationalpark-Eingang KellerwaldUhr | Anmeldung: 05621 9040-0 | 6 – 17 J. 8 € / Erw. 15 €

Jeden 3. Sa. im Monat:

Rangerführung 🌿

April – Okt. | 13:30 – 16:30 Uhr | Wechselnde Treffpunkte, siehe Internetseite | Anmeldung: keine

Jeden 4. Samstag im Monat:

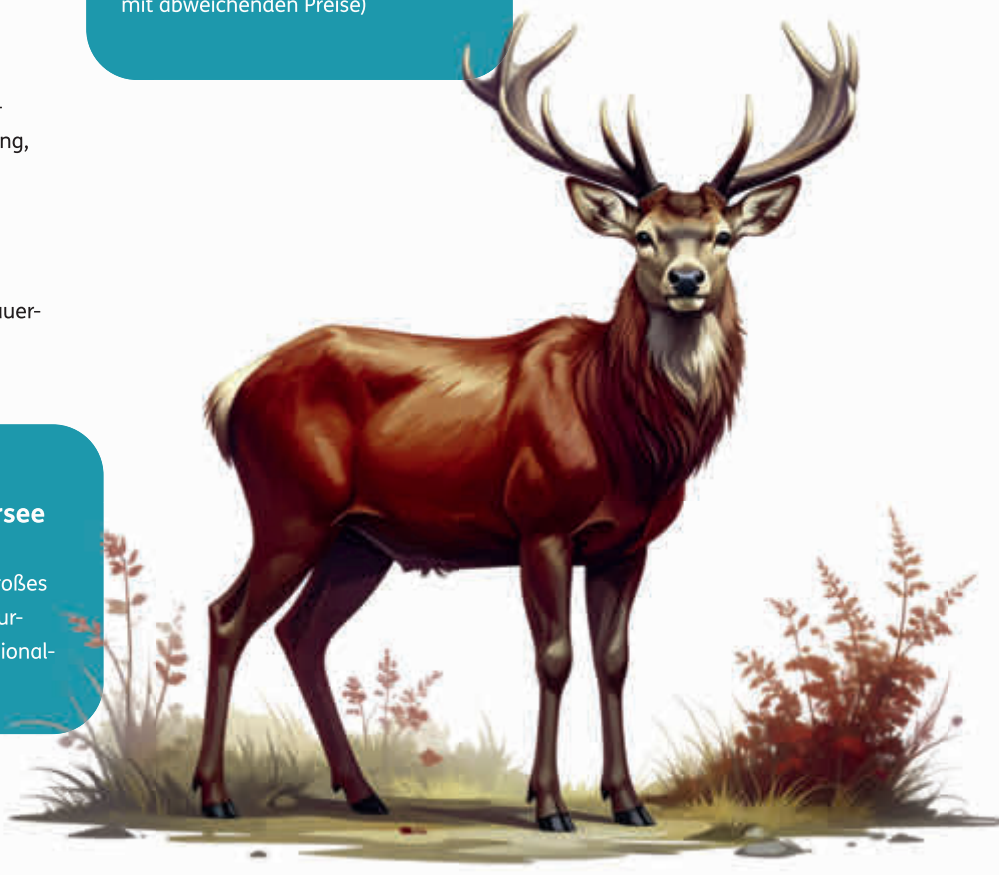
Planwagenfahrt in die Arche-Region 🌿👤

April – Okt. | 14:00 – 16:00 Uhr | Frankenau, Wanderparkplatz Wolfskaute 6 | Anmeldung: 05621-96946-0 | 6 – 17 J. 8 € / Erw. 15 € (Lecker Herbst-Führungen ab 22.08. mit abweichenden Preise)

25 Jahre Naturpark Kellerwald-Edersee

So., 05. Juli ab 14 Uhr | Armsfeld

Zu unserem Jubiläum findet ein großes Naturparkfest mit zahlreichen naturnahen Mitmach-Aktionen und Regionalmarkt statt.



Programm & Onlineanmeldung

Hier findet ihr das Programm und die Onlineanmeldung. Einfach QR-Code scannen und los geht's!



Nationale
Naturlandschaften



Eintritt frei



Heideblütenfest

**Sonntag, 09. August 2026 | 10 – 18 Uhr
in Frankenau-Altenlotheim**

Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturpark Kellerwald-Edersee, Stadt Frankenau und Ortsbeirat Altenlotheim laden herzlich ein. Das Fest beginnt um 10 Uhr mit einem Gottesdienst auf der Koppe.

Neben Führungen und Aktionen zur Heide, bei denen man dem Wacholdermännchen und der Heideblütenprinzessin begegnen kann, lockt ein Regionalmarkt.

Für jede Menge Informationen, Spiel, Spaß und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weitere Informationen zum Programm erscheinen kurz vor der Veranstaltung im Internet:



www.nationalpark-kellerwald-edersee.de

Kontakt:
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen, Telefon: 05621 9040-0, E-Mail: info@nationalpark-hessen.de



Altenlotheim
Stadt Frankenau

Naturpark
Kellerwald-Edersee



Nationalpark
Kellerwald-Edersee





Wichtige Rufnummern

E-Mail für Waldecker Nachrichten:

Waldecker.Nachrichten@waldeck.de
Internet: www.waldeck-stadt.de

Öffnungszeiten des Bürger- und Tourismusbüros der Stadt Waldeck Mai - Oktober

Montag - Freitag 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

November - April

Montag - Freitag 9:00 Uhr - 15:00 Uhr
An allen Feiertagen (außer sonntags) ist das Büro von 10:00 Uhr - 14:00
Uhr geöffnet.

Während der oben genannten Zeiten erreichen Sie uns unter Tel. 05623-973782

Öffnungszeiten des Bauhofes

Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 11.00 Uhr

Polizeiruf 110

Krankentransporte 112

Krankentransporte
Bad Arolsen, Korbach, Bad Wildungen Tel. 05631/19222
Großgemeinde Waldeck (sitzend)
Friebertshäuser Tel. 05634/1698
Goschütz Tel. 05634-6689

Krankenhäuser

Bad Arolsen Tel. 05691/800-0
Korbach Tel. 05631/569-0
Bad Wildungen Tel. 05621/795-0

Ärzte

Hausärztliches Zentrum Waldeck-Sachsenhausen

Gartenstraße 1, Waldeck-Sachsenhausen
(Dr. med. Joachim Geisler, Markus Lipphardt und Christine Spratte)
..... Tel. 05634/1680

VIMEDOS GmbH

Wildunger Str. 9a, Waldeck-Sachsenhausen Tel. 05634/347

Psychotherapeutische Praxis

Dipl. Psych., Helmut Schmal Sachsenhausen
Psychotherapeut, Supervisor BDP Tel. 05634/993805
Dipl. Psych. Werner Eschler, Ober-Werbe
Psychologischer Psychotherapeut Tel. 05634/995360
Dipl. Soz. Päd. Heike Eschler, Ober-Werbe
Systemische Therapeutin (SG) Tel. 05634/995360

Praxis für Ergotherapie, Massage und Handtherapie

Jörg Wackes, Sachsenhausen Tel. 05635/5090909

Praxis für Logopädie

Bianka Alers, Sachsenhausen Tel. 05634/9929590

Heilpraktiker

Heilpraktikerin Irmgard Wenzel, Waldeck Tel. 05623/973291

Zahnärzte

MVZ Dr. Zacke GmbH, Sachsenhausen Tel. 05634/264

Podologische Praxis/med. Fußpflege

Podologe Philipp Artl
Waldeck Tel. 05623/3410120

Apotheken

Adler-Apotheke, Sachsenhausen Tel. 05634/309

Krankengymnastik und Massagen

Andrea Tent, Sachsenhausen Tel. 05634/6007
Dagmar Winterberg, Sachsenhausen Tel. 05634/91170
Gisela Elsasser und Jutta Gloger, Waldeck Tel. 05623/6030
811 Physio - Thomas Schmidt, Höringhausen Tel. 05634/2859922
LVZ-Schmidt, Sachsenhausen Tel. 05634/9945911

Tierärztin

Inga-Brita Rohrbach, Sachsenhausen Tel. 05634/373 oder 7278

Tierarzt

R. Czipri, Waldeck Tel. 05623-9739400

Gemeindepflegerin

Kathrin Kornemann, Große Allee 50 (Räumlichkeiten befinden sich im
Krankenhaus), 34454 Bad Arolsen Tel.: 0171-2710749

Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

- Integrationsfachdienst Waldeck-Frankenberg (IFD)
..... Tel. 06451 7243-0
- Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA)
..... Tel. 0151 157 611 78

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Am Kniep 50, 34497 Korbach Tel. 05631/954491

Schiedsamt der Nationalparkstadt Waldeck

Sprechstunden nach Vereinbarung
Schiedsmann Heinrich Schmitz,
Freienhagen Tel.: 05634/7575
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Kuhnhehn,
Waldeck Tel.: 05623/6026

Existenzgründung und Unternehmensberatung

Kontakte sind über die Stadtverwaltung zu erfragen!

Notruf Wasserwerke

0 1 5 1 1 6 2 6 3 8 5 0

Notruf für Kläranlagen

0 1 5 1 1 6 2 6 3 8 6 0

Sollte werktags unter den o.g. Rufnummern der Diensthabende nicht er-
reichbar sein, wenden Sie sich bitte direkt an das Bauamt
Herr Tepel Tel. 05634 709 24
Herr Graß Tel. 05634 709 23

Kontaktdaten Ortsvorsteher/in der Nationalparkstadt Waldeck

Altraft

Philipp Litschel 05634/ 84 34 664

Dehringhausen

Matthias Lippe ohne Angabe

Freienhagen

Rainer Mitze 0151-64001553

Höringhausen

Dieter Kiepe 05634/ 99 42 359

Netze

Dirk Möller 05634/ 79 15 oder
..... 0170-9644230

Nieder-Werbe

Florian Jakobi 0176-70635957

Ober-Werbe

Wilhelm Emden 0162-8011840

Sachsenhausen

Kurt Heyer 05634/ 99 28 78 oder
..... 0157-37783390

Selbach

Benedikt Huneck 05634/ 24 90 206

Waldeck

Lars Pfetzing 05623/ 52 91

Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen der Nationalparkstadt Waldeck

Zentrale Vermittlung

Zentrale Vermittlung	05634 709 - 0	stadt@waldeck.de
Kornemann, Mona	05634 709 - 0	mona.kornemann@Waldeck.de
Fax:	05634 709 - 38	

Bürgermeister / Sekretariat

Bürgermeister Nicolas	05634 709 - 15	nicolas.havel@waldeck.de
Havel (Büroleitung)		
Seltmann, Gabriele (Sekretariat)	05634 709 - 16	gabi.seltmann@waldeck.de

Hauptamt

Wetekam, Claus	05634 709 - 30	claus.wetekam@waldeck.de
Volke, Wilfried	05634 709 - 19	wilfried.volke@waldeck.de
Häubler, Nicole	05634 709 - 11	nicole.haeussler@waldeck.de
Jäckel, Heike	05634 709 - 22	heike.jaeckel@waldeck.de

Finanzabteilung/Stadtkasse

Berger, Florian	05634 709 - 28	florian.berger@waldeck.de
Brand, Mario	05634 709 - 26	mario.brand@waldeck.de
Kleine, Vanessa	05634 709 - 18	vanessa.schloemer@waldeck.de
Lohaus, Bernd	05634 709 - 17	bernd.lohaus@waldeck.de
Siedler, Julia	05634 709 - 52	julia.siedler@waldeck.de
Feist, Caroline	05634 709 - 13	caroline.feist@waldeck.de

Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt

Pfeifferling, Heike	05634 709 - 10	heike.pfeifferling@waldeck.de
Gressler, Michael	05634 709 - 14	michael.gressler@waldeck.de
Lohaus, Dagmar	05634 709 - 40	dagmar.Lohaus@waldeck.de
Vogelgesang, Angela	05634 709 - 12	angela.vogelgesang@waldeck.de
Drews, Lilli	05634 709 - 41	lilli.drews@waldeck.de

Bauamt

Tepel, Martin	05634 709 - 24	martin.tepel@waldeck.de
Gerhold, Christina	05634 709 - 21	christina.gerhold@waldeck.de
Graß, Heinz	05634 709 - 23	heinz.grass@waldeck.de
Martin, Sonja	05634 709 - 20	sonja.martin@waldeck.de
Löhmer, Vanessa	05634 709 - 53	vanessa.loehmer@waldeck.de
Kläranlagen	0151-16263860	
Wasserwerk	0151-16263850	

Weitere Dienststellen

Bauhof (Telefon)	05634 410	bauhof@waldeck.de
Tourismusbüro in Waldeck	05623 973782	Tourismus@waldeck.de

Rufnummern der städtischen Kindergärten

Kindergarten Freienhagen	05634/7432
Kindergarten Höringhausen	05634/227
Kindergarten Sachsenhausen	05634/91133
Kindergarten Waldeck	05623/6240

Öffnungszeiten der Verwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	07:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr	



Unsere Ansprechpartner finden Sie auch online auf unserer Webseite: **waldeck-stadt.de**

oder ganz einfach den QR-Code scannen



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen Verstärkung für unser Team
MITARBEITER
AUSSENDIENST (M/W/D)
AUCH QUEREINSTEIGER
 für 38 Stunden/Woche

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beratung unserer Kunden
- Organisatorische Unterstützung des Außendienstes
- Erfassung und Bearbeitung von Kundendaten und -aufträgen
- Kommunikation im Team und mit Kunden

Ihr Profil:

- Sie sind flexibel, kontaktfreudig und offen für neue Aufgaben
- Kommunikations- und Begeisterungsfähigkeit sind Ihre Stärken
- Sie können die gängigen Office-Anwendungen gut beherrschen

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem freundlichen Team. Flexible Arbeitszeiten und modern ausgestattete Arbeitsplätze. Nach der Einarbeitung ist auch **Homeoffice** möglich.

Sie fühlen sich angesprochen?**Dann sollten wir uns kennenlernen!**

Digitale oder schriftliche Bewerbung z.H. Herrn Barthel an: t.barthel@wittich-fritzlar.de oder
 LINUS WITTICH Medien KG
 Waberner Straße 18 | 34560 Fritzlar

Rezeptideen

#kochmituns

Zutaten:

für 4 Personen

- 1,5 kg Miesmuscheln
- 250 ml Muschelsud
- 2 große Zwiebeln
- 200 g Langkornreis
- 2-3 EL Korinthen
- 2 EL Pinienkerne
- Salz, Pfeffer
- 4 EL Olivenöl
- 3 EL gehackte Petersilie (glatt)
- 1 EL gehackte Zitronenmelisse

Zubereitung:

Zubereitungszeit: ca. 45 Minuten

Muscheln waschen, Bart entfernen, bereits geöffnete Muscheln wegwerfen. In einen Topf geben, mit kaltem Wasser auffüllen. Etwa 10 Minuten kochen lassen, bis alle Muscheln geöffnet sind. Noch geschlossene Muscheln entsorgen. Abgießen und dabei den Sud auffangen. Zwiebeln fein hacken. Olivenöl in einer Pfanne erhitzen und Zwiebelwürfel darin glasig dünsten. Pinienkerne und Reis dazugeben und leicht anrösten. 250 Milliliter Muschelsud angießen. Die Korinthen zufügen. Mit Salz und Pfeffer würzen und etwa 10 Minuten köcheln lassen.

Die Muscheln zum Reis geben und alles zusammen weitere 15 Minuten köcheln lassen. Abgedeckt 5 Minuten ruhen lassen. Mit den Kräutern bestreut servieren.

Schorten/DEIKE



Foto: Zimmer/DEIKE

Griechisches Rezept
MUSCHELN IN REIS

SCHÜTZT DIE ARKTIS!

www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“



Frühbucher-Preis
p. P. ab
1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel
an den Traumstrand von Khao Lak!

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie mit uns eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff,
Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

www.schlager-thailand.de

Ausführender
Reiseverlauf!



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke
der Prime Promotion GmbH

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z.B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €